

Mitwirkung in der Liturgie

Standards für Liturgische Dienste

im Bistum Hildesheim:

Ausbildung – Fortbildung – Geistliche Vertiefung

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn viele Menschen sich mit ihren Fähigkeiten und Begabungen in die Vorbereitung und Gestaltung der Liturgie einbringen, kann eine Gemeinde lebendig Gottesdienst feiern. Vor allem die Personen, die von mir als Bischof mit einem sogenannten Liturgischen Dienst beauftragt werden, haben daran großen Anteil: durch die Verkündigung von Gottes Wort, die Leitung von Gottesdiensten, das Reichen der Kommunion, die Leitung von Trauerfeiern und die Vorbereitung des Kirchenraumes.

Wie aber werden Gemeindemitglieder gut auf die Mitwirkung im Gottesdienst vorbereitet? Was kann man tun, damit das liturgische Handeln in einer Gemeinde gut gestaltet ist? Welche Inhalte soll eine Fortbildung für erfahrene Ehrenamtliche haben?

Dieser Leitfaden beinhaltet Standards für die Mitwirkung in der Liturgie und soll Orientierung für die Ausbildung geben, aber auch Impulse für die Fortbildung. Er richtet sich an die Personen, die Verantwortung für die Gestaltung und die Feier von Gottesdiensten tragen: die leitenden Pfarrer, die Mitglieder des Pastoralteams, die Liturgiekreise und Liturgiebeauftragte in den Gemeinden. Wenn die Standards für die Liturgische Bildung, die ich hiermit in Kraft setze, dazu beitragen, dass sich Menschen gut gerüstet fühlen für ihre Aufgaben in der Liturgie, freue ich mich sehr.

Den Mitgliedern der *Diözesankommission für Liturgie*, dem *Bereich Sendung* und insbesondere dem *Team Liturgie+Kirchenmusik* im Generalvikariat sowie der *Fachgruppe Liturgische Bildung* danke ich für die intensive vorbereitende Arbeit und Beratung.

Haben Sie Fragen zur Mitwirkung in der Liturgie oder zur Gestaltung von Gottesdiensten? Dann stehen Ihnen das *Team Liturgie+Kirchenmusik* sowie in ihrem Dekanat die Mitglieder der *Fachgruppe Liturgische Bildung* gern zur Verfügung.

In den Gemeinden und Einrichtungen tragen viele durch ihr Engagement dazu bei, dass Mitfeiernde den Gottesdienst bei vor Ort „gottvoll und erlebnisstark“ erleben. Ihnen allen danke ich von Herzen und wünsche ihnen weiterhin viel Freude beim Engagement für die Liturgie!



+ *Heiner*

DR. HEINER WILMER SCJ
BISCHOF VON HILDESHEIM



1 // Grundsätzliches // Seite 6

- Die Mitwirkung von Getauften in der Liturgie – aus der Gemeinde für die Gemeinde // 7
- Gewinnung und Begleitung von Menschen für die Mitwirkung in der Liturgie // 7
- Befristung der Aufgabe und Standortgespräche // 8
- Grundsätzliche Voraussetzung für die Mitwirkung in der Liturgie // 8
- Organisation und Planung von Ausbildungs- und Fortbildungskursen // 8
- Gestaltung der Ausbildungskurse // 9
- Bischöfliche Beauftragung // 10
- Feierliche Einführung im Gottesdienst der Gemeinde // 10
- Hilfsmittel und Materialien für die Mitwirkung in der Liturgie // 11
- Drei Säulen der Mitwirkung in der Liturgie: Ausbildung – Fortbildung – Spiritualität // 11

2 // Leitung von Gottesdiensten // Seite 14

- Die Leitung von Gottesdiensten // 15
- Beauftragung mit der Leitung von Gottesdiensten // 15
- Voraussetzungen für die Gottesdienstleitung // 15
- Vereinbarungen für die Aufgabe der Gottesdienstleitung // 16
- Zeitrahmen und Veranstaltungsstruktur // 16
- Kursinhalte // 17
- Lernziele // 18
- Mentoring und Begleitung // 18
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen // 19
- Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie durch Leitung von Gottesdiensten // 20

3 // Leitung von Trauerfeiern // Seite 22

- Die Leitung von Trauerfeiern // 23
- Beauftragung mit der Leitung von Trauerfeiern // 23
- Voraussetzungen für die Leitung von Trauerfeiern // 23
- Vereinbarungen für die Leitung von Trauerfeiern // 24
- Zeitrahmen und Veranstaltungsstruktur // 24
- Kursinhalte // 25
- Lernziele // 26
- Mentoring und Begleitung // 27
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen // 27
- Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie als Leiter:in von Trauerfeiern // 28

4 // Verkündigung des Wortes Gottes durch Lektorinnen und Lektoren // Seite 30

- Die Verkündigung des Wortes Gottes // 31
- Beauftragung von Lektorinnen und Lektoren // 31
- Voraussetzungen für Lektorinnen und Lektoren // 31
- Vereinbarungen // 32
- Ausbildung der Lektorinnen und Lektoren // 32
- Zeitrahmen und Veranstaltungsstruktur // 32
- Kursinhalte // 33
- Lernziele // 35
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen // 35
- Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie als Lektor:in // 36

5 // Mitwirkung bei Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung // Seite 38

- Die Aufgabe der Kommunionshelferinnen und Kommunionshelfer // 39
- Beauftragung von Kommunionshelferinnen und Kommunionshelfern // 39

- Voraussetzungen für Kommunionshelferinnen und Kommunionshelfer // 39
- Vereinbarungen // 40
- Ausbildung der Kommunionshelferinnen und Kommunionshelfer // 40
- Zeitrahmen und Veranstaltungsstruktur // 40
- Kursinhalte // 41
- Lernziele // 43
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen // 43
- Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie als Kommunionshelfer:in // 44

6 // Die Vorbereitung des Gottesdienstes und die Betreuung des Kirchenraumes durch Küsterinnen und Küster // Seite 46

- Die Vorbereitung des Gottesdienstes und die Betreuung des Kirchenraumes // 47
- Beauftragung der Küsterinnen und Küster // 47
- Voraussetzungen für Küsterinnen und Küster // 47
- Vereinbarungen // 48
- Zeitrahmen und Veranstaltungsstruktur // 48
- Kursinhalte // 49
- Lernziele // 50
- Mentoring und Begleitung // 50
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen // 51
- Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie als Küster:in // 52

7 // Fortschreibung der Standards für die Mitwirkung in der Liturgie // Seite 54

1

Grundsätzliches

■ Die Mitwirkung von Getauften in der Liturgie – aus der Gemeinde für die Gemeinde

Alle Getauften sind berechtigt und verpflichtet, in der Feier der Liturgie ihren priesterlichen Dienst zu vollziehen (vgl. SC 14.) Die volle, tätige, bewusste und fromme Teilnahme am Gottesdienst kommt insbesondere durch die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Liturgie zum Ausdruck, durch die der Gottesdienst der Gemeinde lebendig wird und zugleich die vielfältigen Begabungen der Gemeinde in der Feier der Liturgie abgebildet werden.

Wer also in der Liturgie mitwirkt, leistet nicht etwa einen Hilfsdienst zur Unterstützung des Priesters. Vielmehr kommt den unterschiedlichen Aufgaben in der Liturgie eine eigene Würde zu, die ihren Grund in der Berufung durch die Taufe hat. Es wäre also unzureichend, wenn der Priester allein sich Personen aussucht, die Aufgaben in der Liturgie übernehmen. Auch sollte niemand nur deshalb mitwirken, weil er oder sie ein persönliches Interesse an der Mitwirkung im Gottesdienst hat.

Die Frage, wer liturgische Feiern aktiv mitgestaltet, sollte daher in der Gemeinde stets präsent und ein regelmäßiger Beratungspunkt in den entsprechenden Gremien (Pfarrgemeinderat, Team Gemeinsamer Verantwortung, Liturgiekreis etc.) sein. An vielen Orten wird es naheliegen, eine Person (Mitglied des Pastoralteams oder in einem Gremium der Gemeinde) mit der Pflege der Liturgie zu beauftragen – insbesondere in größeren Pfarreien, wenn der Pfarrer selbst diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann. Dem Pfarrer oder der mit der Pflege der Liturgie beauftragten Person kommt es zu, in den Gremiensitzungen regelmäßig zur Sprache zu bringen, welche Personen bei der Feier der Liturgie mitwirken und ggf. Vorschläge für die Gewinnung zusätzlicher Personen zu machen.

Die Zustimmung der zuständigen Gremien (Pfarrgemeinderat, Team Gemeinsamer Verantwortung, Liturgiekreis etc.) ist Voraussetzung dafür, dass eine Person für einen Kurs angemeldet werden kann und beim Bischof für eine Beauftragung vorgeschlagen wird.

Wie genau ist der Ablauf bis zur ersten liturgischen Handlung?

Von der Gemeinde gerufen, vom Bischof beauftragt:

- Gemeindegremien und Pfarrer suchen und werben geeignete Person
- Personen werden angesprochen/äußern Interesse
- Anmeldung zum Kurs durch Pfarrbüro
- Person absolviert einen Ausbildungskurs
- Person trifft Entscheidung, sich beauftragen zu lassen
- Pfarrer schlägt die Person in Abstimmung mit den Gemeindegremien dem Bischof vor
- Bischof beauftragt die Person
- Einführung im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde

■ Gewinnung und Begleitung von Menschen für die Mitwirkung in der Liturgie

Schon bei der Gewinnung von Personen, aber auch und vor allem solange jemand eine Aufgabe in der Liturgie wahrnimmt, sollte die Wertschätzung gegenüber den engagierten Personen zum Ausdruck kommen. Bei der Beratung in betreffenden Gremien wird geklärt, wer auf mögliche Kandidat:innen bzw. interessierte Personen zugeht. Das kann der Pfarrer, die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person oder ein Mitglied eines zuständigen Gremiums sein.

Schon bei diesem ersten Gespräch sollten die Rahmenbedingungen für die künftigen Einsätze klar benannt werden. Dazu gehören Häufigkeit und Ort der Einsätze sowie die Befristung der Bischöflichen Beauftragung für die jeweilige Aufgabe (in der Regel auf fünf Jahre).

Während der Ausübung der Aufgabe ist es sinnvoll, Teams zu bilden, die im besten Fall von Mentor:innen begleitet werden. Für Lektor:innen und Kommunionhelfer:innen werden regelmäßige Treffen in der Gruppe der Mitwirkenden in der Liturgie ausreichend sein. Küster:innen, Begräbnisleiter:innen sowie Gottesdienstbeauftragte sollten in einer eigenen Gruppe begleitet werden, in der sie die Erfahrungen mit ihren Einsätzen austauschen können sowie Absprachen treffen und kollegiale Beratung erfahren.

■ Befristung der Aufgabe und Standortgespräche

Die Bischöfliche Beauftragung für eine Aufgabe in der Liturgie wird jeweils für fünf Jahre ausgesprochen und kann auf Antrag verlängert werden.

Vielen Menschen erleichtert eine solche Frist die Übernahme eines Ehrenamtes, da so der Einsatz überschaubar bleibt. Darüber hinaus bietet die Befristung der Mitwirkung in der Liturgie eine Möglichkeit, den Einsatz zu beenden, ohne in Erklärungsnot zu geraten. Bei Personen, die sich für die Aufgabe, die sie einmal übernommen haben, als nicht geeignet erweisen, sollte die Beauftragung dagegen vonseiten der Gemeinde (nach möglichst diskreter Beratung in den zuständigen Gremien und einem wertschätzenden Gespräch mit der betroffenen Person) nicht verlängert werden.

Rechtzeitig vor Ablauf der Bischöflichen Beauftragung findet ein Standortgespräch statt, das der Pfarrer, die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person oder ein Mitglied eines zuständigen Gremiums führt. Geklärt wird dabei, ob die betreffende Person weiterhin in der Liturgie mitwirken möchte. Außerdem werden im Standortgespräch Möglichkeiten zur Fortbildung aufgezeigt. Eine solche Fortbildung sollte spätestens in Zusammenhang mit der Verlängerung der Beauftragung erfolgen.

■ Grundsätzliche Voraussetzungen für die Mitwirkung in der Liturgie

Aus dem Verständnis der Mitwirkung in der Liturgie als der Aufgabe von Getauften – „aus der Gemeinde für die Gemeinde“ – folgt, dass die Personen, die die Feier des Gottesdienstes mitgestalten, selbst getauft und gefirmt sein sollten. Bei einzelnen Aufgaben gibt es zudem ein kirchenrechtliches Mindestalter, auf das im jeweiligen Kapitel verwiesen wird.

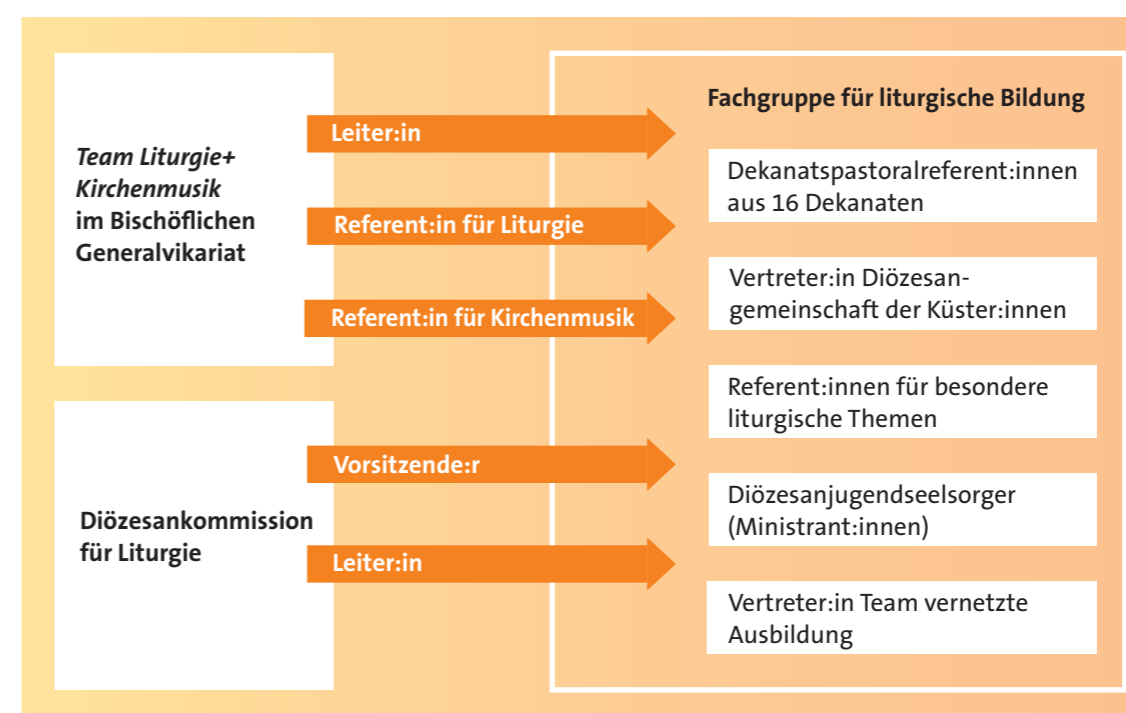
In der Zustimmung der zuständigen Gremien (Pfarrgemeinderat, Team Gemeinsamer Verantwortung oder Liturgiekreis) kommt zum Ausdruck, dass es die Gemeinde ist, die Personen ruft, in der Liturgie in besonderer Weise mitzuwirken.

Liegt die Zustimmung der zuständigen Gremien vor, schlägt der Pfarrer dem Bischof die betreffenden Personen für die Beauftragung vor. Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung ist die Teilnahme an einem Ausbildungskurs.

■ Organisation und Planung von Ausbildungs- und Fortbildungskursen

Die Verantwortung für die Ausbildungs- und Fortbildungskurse für die Mitwirkung in der Liturgie liegt im Bischöflichen Generalvikariat und hier beim *Team Liturgie+Kirchenmusik*. Das *Team Liturgie+Kirchenmusik* kooperiert eng mit der Fachgruppe Liturgische Bildung. Darin sind jene Personen vertreten, die in den Dekanaten und Regionen des Bistums bzw. für einen bestimmten Bereich in der liturgischen Ausbildung und Fortbildung tätig sind. Die Fachgruppe Liturgische Bildung trifft sich regelmäßig, um das Kursangebot im Bistum abzustimmen und sich selbst für die liturgische Bildungsarbeit fortzubilden.

Wer verantwortet und organisiert die Ausbildung?



Ausbildungskurse werden entweder vom *Team Liturgie+Kirchenmusik* selbst oder von Mitgliedern der Fachgruppe Liturgische Bildung durchgeführt. Dabei können – insbesondere bei Fortbildungen – auch externe Referent:innen zum Einsatz kommen. Die vom *Team Liturgie+Kirchenmusik* verantworteten Kurse werden vor allem auf Bistumsebene, andere Kurse vornehmlich auf der Ebene der Dekanate und Regionen angeboten. Kommen zwölf Personen für einen Kurs zusammen, sind auch Angebote auf lokaler Ebene möglich.

Ausbildungs- und Fortbildungskurse auf der Ebene der Regionen und Dekanate (ggf. auch der Pfarrei) werden vor ihrer Ausschreibung vom Veranstalter nach Rücksprache im Dekanat unter Angabe der beteiligten Referent:innen im Bischöflichen Generalvikariat, *Team Liturgie+Kirchenmusik*, angemeldet.

Alle Ausbildungskurse werden über die Homepage des *Teams Liturgie+Kirchenmusik* bekannt gemacht. Zwischen Kursleitung und *Team Liturgie+Kirchenmusik* wird vereinbart, ob Personen, die nicht zum Dekanat bzw. zur Region gehören, am Kurs teilnehmen können.

Interessierte an der Mitwirkung in der Liturgie werden durch das Pfarrbüro zu den Kursen angemeldet. So ist das Einverständnis des Pfarrers und die Zustimmung der zuständigen Gremien zur Ausbildung sichergestellt. Sollten sich im Einzelfall Personen direkt bei der Kursleitung anmelden, holt diese eine Bestätigung durch das jeweilige Pfarrbüro ein.

■ Gestaltung der Ausbildungskurse

Die Ausbildung für die Mitwirkung in der Liturgie geschieht in einem dreigliedrigen Kurs, dessen Module ggf. auch für mehrere Aufgaben in der Liturgie angeboten werden können.

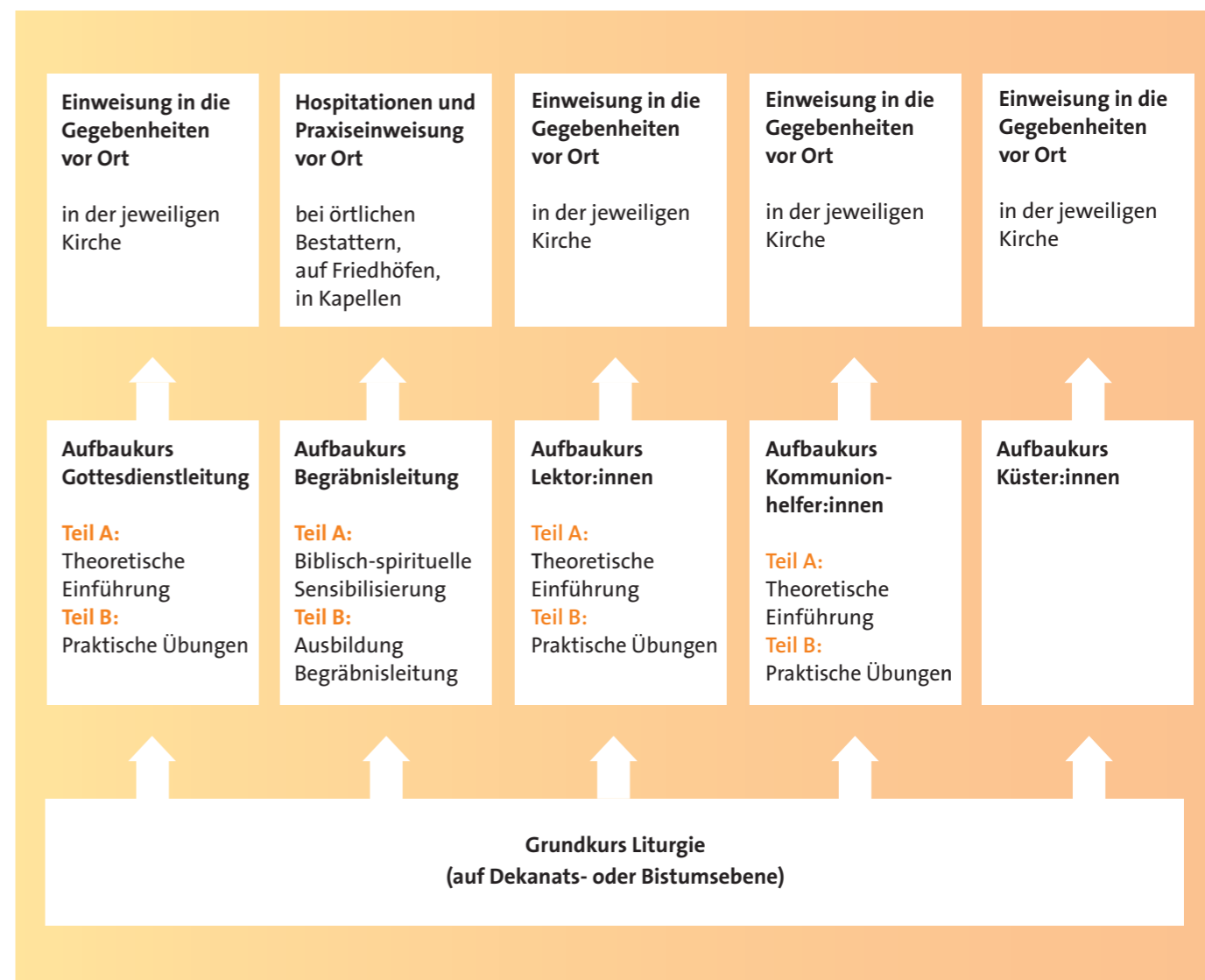
In einem Grundkurs Liturgie, der für alle Mitwirkenden in der Liturgie obligatorisch ist, soll ein verbindendes Fundament für die gemeinsame Gestaltung und Verantwortlichkeit für den Gottesdienst gelegt werden. So bauen alle Personen, die bei der Feier der Liturgie mitwirken, auf einem gemeinsamen Kenntnisstand auf und erfahren schon in der Ausbildung, dass Liturgie stets gemeinschaftliches Tun ist, das sich auf verschiedene Rollen verteilt. Zudem können die so ausgebildeten Personen als Multiplikator:innen in die Gemeinden hineinwirken und zu einer bewussteren Feier der Liturgie beitragen.

Auf den **Grundkurs** Liturgie folgt ein **Aufbaukurs** mit der Spezialisierung für die jeweilige Aufgabe. Im Mittelpunkt stehen hier jene Besonderheiten, die die einzelnen Rollen in der Liturgie auszeichnen.

Den dritten Teil der Ausbildung bildet die Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort, die mit den Besonderheiten des eigenen Kirchortes vertraut machen soll. Bei bestimmten Aufgaben in der Liturgie sollte diese Einweisung vor Ort mit einem Mentoring verbunden sein, durch das die Neubeauftragten in der ersten Phase ihrer Einsätze gut begleitet werden.

Je nach den örtlichen Erfordernissen können auch Kursmodelle entwickelt werden, die die drei Module verbinden. Die inhaltlichen Schwerpunkte sollten dabei jeweils erhalten bleiben.

Mitwirkung in der Liturgie: Dreiteilige Kursstruktur mit Grundkurs, Aufbaukurs und Vor-Ort-Einweisung



■ Bischöfliche Beauftragung

Für die Mitwirkung in der Liturgie ist grundsätzlich eine Bischöfliche Beauftragung vorgesehen. Die Beauftragung wird für eine bestimmte Pfarrei ausgesprochen und ist auf fünf Jahre befristet. Auf der Grundlage der Bischöflichen Beauftragung kann die jeweilige Aufgabe grundsätzlich in allen Kirchen der Pfarrei wahrgenommen werden; vielfach wird sich die Mitwirkung hauptsächlich auf den eigenen Kirchort beschränken.

Die Kursleitung übermittelt im Verlauf des Aufbaukurses eine Teilnahmeliste an das *Team Liturgie+Kirchenmusik*.

Sobald die Teilnehmer:innen ihre Entscheidung getroffen haben, ob sie sich vom Bischof beauftragen lassen möchten, bekommen sie von der Kursleitung ein Formular ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die betreffende Person, dass sie mit der Beauftragung einverstanden ist. Indem der Pfarrer diese unterschriebenen Anträge an das *Team Liturgie+Kirchenmusik* übermittelt, bittet er offiziell um die Beauftragung der jeweiligen Personen.

Das *Team Liturgie+Kirchenmusik* erstellt die Beauftragungsurkunden und übermittelt sie dem Bischof.

An die Kursteilnehmer:innen wird ein Formular ausgehändigt, mit dem der zuständige Pfarrer den Bischof um die Beauftragung bittet und erklärt, dass die zuständigen Gremien ihre Zustimmung gegeben haben. Die betreffende Person bestätigt durch ihre Unterschrift, dass sie mit der Beauftragung einverstanden ist. Die ausgefertigten Anträge werden dem *Team Liturgie+Kirchenmusik* zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Nach Ablauf von fünf Jahren erlischt die Bischöfliche Beauftragung und kann nach einem Standortgespräch (s.o.) neu beantragt werden. Auch hierfür ist der Antrag durch den Pfarrer, die Zustimmung der zuständigen Gremien und das Einverständnis der betreffenden Person erforderlich.

■ Feierliche Einführung im Gottesdienst der Gemeinde

Da es sich bei der Mitwirkung in der Liturgie um eine Aufgabe „aus der Gemeinde für die Gemeinde“ handelt, sollten die Personen, die vom Bischof beauftragt werden, im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde eingeführt werden.

Die Einführung sollte verbunden werden mit einer Bereitschaftserklärung der betreffenden Personen, dem Verlesen und Überreichen der Bischöflichen Urkunde und dem Gebet der Gemeinde für die Neubeauftragten.

Wo es sinnvoll erscheint, kann die Beauftragung mit der Übergabe eines kleinen Geschenks einhergehen, das mit der zukünftigen Aufgabe in Verbindung steht (z. B. Schott-Messbuch für Lektor:innen, Rituale *Die Wort-Gottes-Feier* für Gottesdienstbeauftragte, Aspergill für Begräbnisleiter:innen usw.). Die unmittelbare Mitwirkung im Einführungsgottesdienst setzt die Beauftragung in die Tat um.

Wo es sinnvoll erscheint, kann auch das Verlängerungsschreiben für eine weitere Beauftragung in der Öffentlichkeit des Gemeindegottesdienstes verlesen und überreicht werden. So bleibt das Thema „Beauftragung mit der Mitwirkung in der Liturgie“ / „Mitwirkung in der Liturgie als Aufgabe aus der Gemeinde für die Gemeinde“ unter den Gläubigen präsent.

■ Hilfsmittel und Materialien für die Mitwirkung in der Liturgie

Alle Materialien und Hilfsmittel, die für die Ausübung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind, werden den betreffenden Personen durch die Einsatzpfarrei zur Verfügung gestellt. Das betrifft die Ausstattung mit Gewändern ebenso wie die Anschaffung von Büchern (z. B. Ritualien, Materialsammlungen, Schott-Messbuch u. ä.) und Geräten (z. B. Aspergill, Gefäß für die Krankenkommunion u. Ä.).

Wie bei jedem ehrenamtlichen Engagement werden Fahrtkosten, die in Zusammenhang mit dem Einsatz stehen (z. B. Anfahrt zum Friedhof, Trauerbesuch, Krankenkommunion usw.), durch die Pfarrei erstattet. Grundlage für die Erstattung ist die jeweils geltende gesetzliche Bestimmung.

Für Fragen nach Hilfsmitteln für die Mitwirkung in der Liturgie stehen die Mentor:innen, die Pfarrer, die mit der Pflege der Liturgie beauftragten Personen sowie die Ausbilder:innen, die Mitglieder der Fachgruppe Liturgische Bildung und das *Team Liturgie+Kirchenmusik* zur Verfügung.

■ Drei Säulen der Mitwirkung in der Liturgie: Ausbildung – Fortbildung – Spiritualität

Mit der Teilnahme am Ausbildungskurs ist ein erster Schritt für die Zurüstung für die Mitwirkung in der Liturgie getan. Der Kurs soll Grundlage für ein reflektiertes Verständnis des Mitwirkens in der Liturgie sein. Dieses Grundwissen soll im Lauf der Einsatzzeit vertieft werden – liturgisch und geistlich.

Auf Bistumsebene sowie in den Dekanaten und Regionen, ggf. auch in den Pfarreien, werden regelmäßig Fortbildungen für die Mitwirkung in der Liturgie angeboten, die der Vertiefung und Spezialisierung, aber auch der Auffrischung des Grundwissens dienen.

Darüber hinaus gibt es spirituelle Angebote, die sich direkt an Personen richten, die in der Liturgie mitwirken. Sie sollen dabei helfen, die geistliche Dimension des Einsatzes in der Liturgie weiter zu erschließen und Nahrung für das eigene Glaubensleben geben.

Wünschenswert ist zudem, dass es in jeder Pfarrei bzw. Gemeinde eine Gruppe von Mitwirkenden in der Liturgie gibt, die nicht nur der Organisation der Einsätze, sondern auch der Fortbildung und der geistlichen Vertiefung dient.

2

Leitung von Gottesdiensten

■ Die Leitung von Gottesdiensten

Die Leitung von Wort-Gottes-Feiern durch beauftragte Laien hat in unserem Bistum eine lange Tradition. Die Befähigung zur Leitung von Gottesdiensten wurzelt in den Sakramenten der Taufe und Firmung, die Anteil am priesterlichen Amt Christi schenken. Zusammen mit den anderen Mitwirkenden in der Liturgie tragen die mit der Leitung von Gottesdiensten beauftragten Personen Sorge für die Gesamtgestalt der Feier und die Verkündigung des Wortes Gottes. Zum Leitungsdienst gehören deshalb die Vertrautheit mit der Heiligen Schrift, das Gespür für die Besonderheiten liturgischer Gebetsprache und die Sensibilität für die Leitungsverantwortung eines Gottesdienstes.

Wort-Gottes-Feiern bereichern das Leben der Gemeinden und werden durch das Zweite Vatikanische Konzil nachdrücklich empfohlen. Sie sind ein Glaubenszeugnis für die Gegenwart Christi im verkündeten Wort und in der feiernden Gemeinde. In den Lesungstexten spricht der Herr selbst zur liturgischen Versammlung, die ihr Leben im gemeinsamen Gesang und Gebet unter Gottes Wort stellt.

■ Beauftragung mit der Leitung von Gottesdiensten

Die Beauftragung mit der Gottesdienstleitung erfolgt durch den Bischof und wird befristet auf fünf Jahre ausgesprochen. Im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes überreicht der Pfarrer die Urkunde und führt die Gottesdienstbeauftragten feierlich in ihre Aufgabe ein (Bereitschaftserklärung, Gebet und Segen).

Die Beauftragung kann jeweils um fünf Jahre verlängert werden. Rechtzeitig vor dem Ablauf dieser Frist führen Pfarrer, Mentor:in oder die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person ein Gespräch mit den Gottesdienstbeauftragten, ob sie ihre Aufgabe weiterhin ausüben wollen und klären, welchen Bedarf es an Fortbildung oder geistlicher Vertiefung gibt.

Beauftragung und Verlängerung werden vom jeweiligen Pfarrer nach Beratung in den zuständigen Gremien im *Team Liturgie+Kirchenmusik* beantragt. Die betreffende Person erklärt schriftlich die Bereitschaft, sich vom Bischof beauftragen zu lassen.

■ Voraussetzungen für die Gottesdienstleitung

Gottesdienstbeauftragte leiten die liturgische Versammlung der Gemeinde und sprechen Gebete im Namen der ganzen Gemeinde. Taufe und Firmung, die vollständige Aufnahme in die Kirche also, sollten Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung mit der Gottesdienstleitung sein. Das Kirchenrecht sieht darüber hinaus ein Mindestalter von 25 Jahren vor.

Persönliche Reife, ein sicheres Auftreten und die Akzeptanz durch die Gemeinde erscheinen unerlässlich. Zudem setzt die Leitung von Gottesdiensten eine besondere Kommunikationsfähigkeit voraus, die es erlaubt, vor eine Gruppe von Menschen zu treten, diese persönlich und verbindlich anzusprechen und für das Gebet zu sammeln.

Da in der Wort-Gottes-Feier die Gegenwart des auferstandenen Herrn in der Verkündigung der Heiligen Schrift von zentraler Bedeutung ist, sind Vertrautheit mit der Heiligen Schrift und Hochschätzung des Wortes Gottes Voraussetzungen für die Leitung dieser Gottesdienstform. Die mit dieser Aufgabe verbundene Deutung der Schrift (z. B. in Ansprache, persönlichem Zeugnis, katechetischen Elementen) erfordern die Bereitschaft zum authentischen Glaubenszeugnis.

■ Vereinbarungen für die Aufgabe der Gottesdienstleitung

Vor der Anmeldung zum Kurs wird der äußere Rahmen für den künftigen Einsatz geklärt. Dies übernimmt der Pfarrer bzw. die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person. Vereinbart wird, in welchen Kirchen, wie oft die Aufgabe übernommen wird und ob es ggf. weitere Verpflichtungen gibt, z. B. Treffen im Team der Gottesdienstbeauftragten o. Ä. Insbesondere dann, wenn die Ausbildung nur zum Ziel hat, Personen für etwaige Ausnahmesituationen (Erkrankung von Priestern, Urlaub etc.) zu schulen, sollte dies offen kommuniziert werden, um falsche Erwartungen und Enttäuschungen auszuschließen.

Sinnvoll ist es auch, schon vorab anzusprechen, dass und wann eine Einführung im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes stattfindet. Außerdem sollten die Befristung der Aufgabe und das oben beschriebene Standortgespräch vor dem Ablauf der Beauftragung thematisiert werden.

Zeitraumen und Kursstruktur

Die Teilnahme an einem Ausbildungskurs ist Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung. Je nach örtlichen Gegebenheiten finden die Kurse an Abenden, halbtags oder ganztags statt und gliedern sich in der Regel in 90-Minuten-Blöcke mit 45-minütigen Einheiten.

Der Ausbildungskurs umfasst drei Module:

1. Grundkurs Liturgie

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung, ggf. in überregionaler Kooperation
 Zeitumfang: zwei Blöcke
 Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

2. Aufbaukurs Gottesdienstleitung

Teil A: Theoretische Einführung

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung
 Zeitumfang: drei Blöcke
 Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

Teil B: Praktische Übungen

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung, ggf. in Kooperation mit Fachpersonen (z. B. Sprecherziehung)
 Zeitumfang: je nach Gruppengröße
 Verortung: im Idealfall in der jeweiligen Kirche, ansonsten wie Teil A (Ausbildungsgruppe kann geteilt werden, um Zeitplan zu straffen)

3. Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort

Leitung: Mentor:in, Pfarrer oder mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person
 Zeitumfang: ein Block
 Verortung: in der jeweiligen Kirche

Kursinhalte

Grundkurs Liturgie

Der Grundkurs Liturgie kann so gestaltet werden, dass an ihm auch Personen teilnehmen, die sich auf andere Aufgaben in der Liturgie vorbereiten. Denkbar ist auch, den Kurs als liturgische Bildung für die Gemeinde offen für alle Interessierten auszuschreiben.

Das Kurrikulum sollte folgende Themenbereiche umfassen:

- Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch
- Feier des Sonntags als Gedächtnis des Pascha-Mysteriums, Lobpreis Gottes als Schöpfer und eschatologisches Wachehalten für die Wiederkunft des Herrn
- Feier der Eucharistie als Mitte der christlichen Gemeinde
- Wesen, Vielfalt und Zusammenspiel der liturgischen Aufgaben als Ausdruck der „tätigen Teilnahme“ aller Getauften am Gottesdienst
- Aufbau und Gestalt von Messfeier und Wort-Gottes-Feier
- Feier der Liturgie im Rhythmus der Zeit – das liturgische Jahr

Die folgenden Bereiche können bei besonderem Interesse behandelt werden.

Sie eignen sich auch für eine optionale Weiterbildung:

- Ort der heiligen Versammlung: Basiswissen liturgischer Raum
- Gott loben mit allen Sinnen – Liturgie als vielfältiges Zeichengefüge: Erschließung von Symbolen, Grundhaltungen, Gesten, liturgischen Gewändern etc.
- Liturgische Feier der Sakramente
- Kleiner Überblick über die Liturgiegeschichte

Aufbaukurs Gottesdienstleitung

Die Spezialisierung auf die Gottesdienstleitung sollte in ihrem theoretischen Teil die folgenden Bereiche umfassen:

- Die Gemeinde anleiten, Gott zu loben: Einführung in die Aufgabe der Leitung
- Gott loben in Worten (Einführung in Sprache und „Grammatik“ des Gebets) und in Gesang und Musik (Einführung in die musikalischen Elemente des Gottesdienstes)
- Verstehst du auch, was du liest ...? Basiswissen über die Heilige Schrift (kanonische Bibellektüre, Erschließung zentraler Texte des Kirchenjahres)
- Wie spreche ich über meinen Glauben? Homiletische Grundlegungen für Glaubenszeugnis und Schriftdeutung
- Grundkenntnisse über liturgische Bücher und den liturgischen Raum: Funktionsorte (Gemeinderaum, Altar, Ambo, Leitungssitz, Taufbrunnen etc.) und Devotionsorte (Tabernakel, Orte der Heiligenverehrung, Kreuzweg etc.)
- Aufbau des Buches „Wort-Gottes-Feier“ und Materialien zur Vorbereitung der Wort-Gottes-Feier



Beim praktischen Teil stehen Übungen zur Bewegung im liturgischen Raum, zu Gesten und zum Vortrag von Texten im Mittelpunkt:

- Praktische Übungen zur Bewegung und zu Gesten im Gottesdienst
- Praktische Übungen zu Atem, Stimme, Sprechen, Lesen
- Einführung in den praktischen Umgang mit den liturgischen Büchern und Mikrofontechnik

Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort

Bei der Einweisung in die Gegebenheiten werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Praxis vor Ort konkretisiert. Die Personen, die die Leitung von Gottesdiensten übernehmen, werden dort, wo sie zum Einsatz kommen, in die jeweiligen Gegebenheiten eingewiesen.

Dies umfasst das Vorstellen der Sakristei und des Kirchenraumes ebenso wie das Kennenlernen der liturgischen Abläufe:

- Besonderheiten des Kirchenraumes
- Praktische Übungen: Plätze und Wege während des Gottesdienstes
- Grundordnung in der Sakristei (Standorte von Büchern und Gewändern)
- Besonderheiten der Gemeindeliturgie

■ **Lernziele**

Im Grundkurs Liturgie sollen die Teilnehmer:innen ein Verständnis dafür entwickeln, dass es sich bei der Feier der Liturgie um ein dynamisches und dialogisches Gesamtgeschehen handelt. Dies wird insbesondere in einer gut geführten Gottesdienstleitung deutlich, die darauf ausgerichtet ist, dass sich Gläubige als betende Gemeinde sammeln und aktiv Liturgie feiern können. Die Sensibilisierung für die ästhetische Dimension der Feier schärft das Bewusstsein für die Bedeutung von Bewegungen, Körperhaltungen und die Verständlichkeit beim Sprechen.

Die Spezialisierung für die Gottesdienstleitung ist im theoretischen Teil darauf ausgerichtet, ein Grundverständnis für die Leitung von Liturgie, für Gebet und Gesang und für den Stellenwert der Heiligen Schrift zu entwickeln. Gottesdienstbeauftragte werden sensibilisiert für die unterschiedlichen Kommunikationsformen in der Liturgie (Gebet, Dialog zwischen Leitung und Gemeinde, Verkündigung) und lernen, die Dramaturgie einer liturgischen Feier zu gestalten, damit die einzelnen Gläubigen die Teilnahme am Gottesdienst als aktives Mitfeiern erfahren.

Bei den praktischen Übungen geht es darum, sich souverän im Gottesdienstraum zu bewegen und die unterschiedlichen Kommunikationssituationen einzunehmen. Die Gottesdienstbeauftragten sollen in ihrer liturgischen Rolle den Gottesdienst aktiv mitfeiern können.

■ **Mentoring und Begleitung**

Im ersten Jahr nach der Beauftragung werden alle Gottesdienstbeauftragten durch Mentor:innen begleitet. Die Mentor:innen nehmen im ersten Jahr an Gottesdiensten teil, die von den neuen Gottesdienstbeauftragten geleitet werden, und geben Rückmeldungen, die helfen, Souveränität bei der Ausübung der Leitung zu gewinnen. Darüber hinaus stehen die Mentor:innen bei der Vorbereitung von Gottesdiensten als Ansprechpersonen zur Verfügung und reflektieren ausgeübte Einsätze mit den Gottesdienstbeauftragten.

Das Mentoring können hauptberufliche pastorale Mitarbeiter:innen, Diakone und Priester, ggf. auch erfahrene Gottesdienstbeauftragte übernehmen. Entweder erfolgt diese Begleitung für ein Team von Gottesdienstbeauftragten oder für einzelne Personen.

Voraussetzung für das Mentoring ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mentor:in und der Person in der Ausbildung sowie die Zustimmung des Pfarrers bzw. der mit der Pflege der Liturgie beauftragten Person.

Ebenfalls für die Dauer eines Jahres sollten regelmäßige Treffen im Team der neuen Gottesdienstbeauftragten stattfinden. Sie dienen der kollegialen Beratung sowie der gemeinsamen Vorbereitung und Reflexion von Gottesdiensten. Idealerweise werden auch diese Treffen von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet, für die die o. g. Voraussetzungen gelten.

Die regelmäßigen Treffen im Team der Gottesdienstbeauftragten sollten auch nach dem ersten Jahr fortgeführt werden.

■ **Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen**

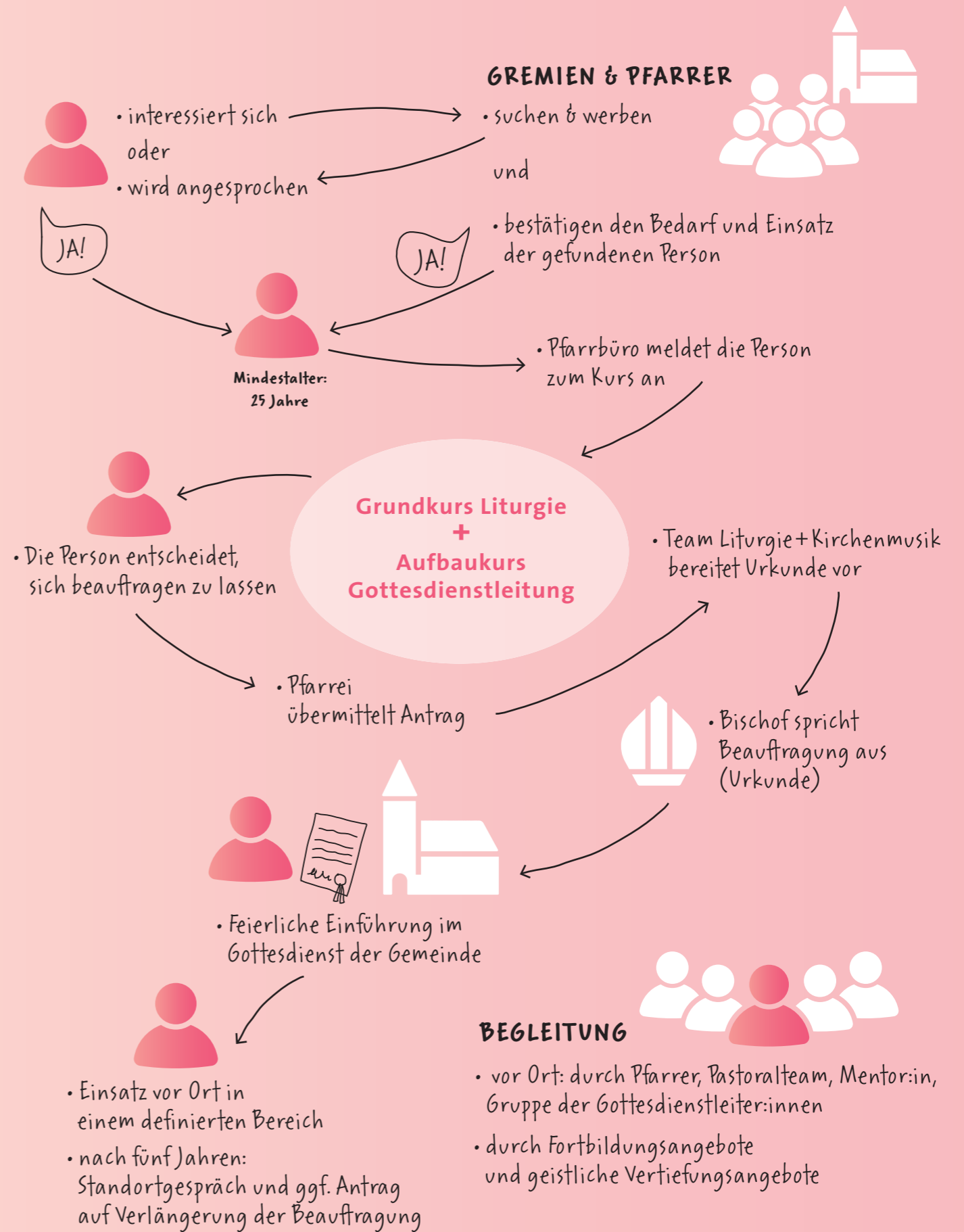
Auf der Ebene des Bistums und ggf. in den Regionen werden jährlich Fortbildungen und spirituelle Angebote für Gottesdienstbeauftragte durchgeführt. Diese dienen dazu, die Sicherheit bei der Gottesdienstleitung zu fördern, die Vielfalt an Gestaltungsformen zu entdecken und diese bei der Vorbereitung kreativ einzusetzen. Außerdem soll ein tieferes Verständnis für die Heilige Schrift geweckt werden – theologisch und geistlich.

Besonderer Schwerpunkt bei der Fortbildung ist der homiletische Bereich. In der Ausbildung ist dieses Themenfeld angesichts der Vielschichtigkeit des Leitungsdienstes im Gottesdienst nur ansatzweise berücksichtigt. Die regelmäßigen Fortbildungen zu Schriftdeutung, Glaubenszeugnis und Verkündigung sollen dabei helfen, diesen Bereich praxisbegleitend möglichst rasch auszubauen.

Darüber hinaus kommen bestimmte Zielgruppen von Gottesdiensten in den Blick: Kinder, Familien, Menschen in Altenheimen und Krankenhäusern etc. Dabei spielen auch alternative Formen von Gottesdiensten (z. B. Tagzeitenliturgie, Andachten) eine Rolle.

Spirituelle Angebote, die darauf ausgerichtet sind, den eigenen Glauben zu vertiefen, sollen geistliche Nahrung geben und dazu beitragen, die Authentizität beim Glaubenszeugnis in der Leitung von Gottesdiensten zu erhalten.

Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie durch Leitung von Gottesdiensten



3

Leitung von Trauerfeiern

■ Die Leitung von Trauerfeiern

Die Sorge um Kranke und Sterbende, die Begleitung der Trauernden und die liturgische Begräbnisfeier sind sichtbarer Ausdruck der ganzen Kirche und eine wichtige Aufgabe der gesamten Gemeinde. Zu den verschiedenen Aufgaben, die hier wahrgenommen werden können (Krankenbesuchsdienst, Krankenpflege, Sterbe- und Trauerbegleitung) gehört die Leitung von Begräbnissen durch vom Bischof beauftragte Gemeindemitglieder. Zusammen mit den anderen Mitwirkenden in der Liturgie tragen sie Sorge für die gottesdienstliche Feier und die Verkündigung des Wortes Gottes. Als Getaufte und Gefirmte und verwurzelt in der Hoffnung auf die Auferstehung der Toten sind sie mit der ganzen Gemeinde Zeuginnen und Zeugen des österlichen Glaubens.

Christus hat durch seinen Tod und seine Auferstehung die Macht des Todes gebrochen und den Weg zu ewigem Leben erschlossen. Das österliche Sakrament der Taufe schenkt Anteil an diesem Geheimnis. Es verbindet die Getauften immer enger mit Christus und untereinander. Im Angesicht des Todes verdichtet sich in besonderer Weise dieses christliche Leben in Glauben, Hoffnung und Liebe.

■ Beauftragung mit der Leitung von Trauerfeiern

Die Beauftragung mit der Leitung von Trauerfeiern erfolgt durch den Bischof und wird befristet auf fünf Jahre ausgesprochen. Im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes überreicht der Pfarrer die Urkunde und führt die Begräbnisleiter:innen feierlich ein (Bereitschaftserklärung, Gebet und Segen).

Die Beauftragung kann jeweils um fünf Jahre verlängert werden. Rechtzeitig vor dem Ablauf dieser Frist führen Pfarrer, Mentor:in, Dekanats(pastoral)referent:in oder die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person ein Gespräch mit den Begräbnisleiter:innen, ob sie ihren Einsatz weiterführen wollen und klären, welchen Bedarf es an Fortbildung oder geistlicher Vertiefung gibt.

Beauftragung und Verlängerung werden vom jeweiligen Pfarrer nach Beratung in den zuständigen Gremien im *Team Liturgie+Kirchenmusik* beantragt. Die betreffende Person erklärt schriftlich die Bereitschaft, sich vom Bischof beauftragen zu lassen.

■ Voraussetzungen für die Leitung von Trauerfeiern

Wer eine Trauerfeier leitet, legt angesichts des Todes eines Menschen Zeugnis ab von seinem eigenen österlichen Glauben und der Hoffnung auf die Auferstehung der Toten. Taufe und Firmung, die vollständige Aufnahme in die Kirche also, sollten daher Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung mit der Begräbnisleitung sein. Das Kirchenrecht sieht darüber hinaus ein Mindestalter von 25 Jahren vor.

Persönliche Reife, ein sicheres Auftreten und psychische Stabilität sind unerlässlich. Die Begegnung mit trauernden Angehörigen erfordert die Fähigkeit zur Empathie und die Begabung, anderen Menschen Trost zuzusprechen.

Klare Artikulation und ein ausgeprägtes Reflexionsvermögen sind Voraussetzungen für die Leitung von Trauerfeiern; bei der Verkündigung erlauben eine grundlegende Vertrautheit mit der Heiligen Schrift und die Bereitschaft zum Glaubenszeugnis eine authentische Verkündigung.

Darüber hinaus bedarf der Einsatz von Begräbnisleiter:innen einer guten Vorbereitung der betreffenden Gemeinden durch den Pfarrer und das Pastoralteam.

Auch das intensive Gespräch mit den ökumenischen, insbesondere den evangelischen Schwesterngemeinden wird dringend empfohlen. Da dort der Auftrag zur Predigt eng an die Ordination gebunden ist, wird so Irritationen vorgebeugt, die durch die öffentliche Predigt nicht-ordinierter Personen entstehen könnten. Darüber hinaus sollten die Bestattungsinstitute gut über den Einsatz von Begräbnisleiter:innen informiert werden.

■ Vereinbarungen für die Leitung von Trauerfeiern

Vor der Anmeldung zum Kurs wird der äußere Rahmen für die Ausbildung geklärt. Die erste Ausbildungsphase mit der biblisch-spirituellen Sensibilisierung dient als Entscheidungszeit. An deren Ende treffen die Personen, die am Kurs teilnehmen, die Entscheidung, ob sie sich mit der Leitung von Trauerfeiern beauftragen lassen wollen.

Steht die Entscheidung fest, werden Verabredungen für den künftigen Einsatz getroffen. Dies übernimmt der Pfarrer bzw. die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person. Vereinbart wird, an welchen Orten und wie oft sie eingesetzt wird und ob es ggf. weitere Verpflichtungen gibt, z. B. Treffen im Team der Begräbnisleiter:innen o. Ä. Insbesondere dann, wenn ein Einsatz nur in etwaigen Sondersituationen erfolgen soll (z. B. Urlaubszeit), sollte dies offen kommuniziert werden, um falsche Erwartungen und Enttäuschungen auszuschließen.

Offen angesprochen werden sollte auch, ob es Ausnahmefälle gibt, bei denen die betreffende Person nicht zur Verfügung steht (z. B. Suizid, Begräbnis eines Kindes, schwerer Unglücksfall o. Ä.).

Sinnvoll ist es darüber hinaus schon vorab anzusprechen, dass und wann eine Einführung im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes stattfindet. Außerdem sollten die Befristung der Aufgabe und das oben beschriebene Standortgespräch vor dem Ablauf der Beauftragung thematisiert werden.

Zeitrahen und Kurstruktur

Die Teilnahme an einem Ausbildungskurs ist Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung. Je nach örtlichen Gegebenheiten finden die Kurse an Abenden, halbtags oder ganztags statt und gliedern sich in der Regel in 90-Minuten-Blöcke mit 45-minütigen Einheiten.

Generell wird eine Verteilung der Kurs-Einheiten über einen längeren Zeitraum empfohlen, sodass die Erfahrungen aus Praktika und Hospitation einfließen können.

Der Ausbildungskurs umfasst drei Module. Diese werden nicht nacheinander absolviert, sondern greifen ineinander:

1. Grundkurs Liturgie

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung, ggf. in überregionaler Kooperation

Zeitung: zwei Blöcke

Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

2. Aufbaukurs Begräbnisleitung

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung, ggf. in Kooperation mit Fachpersonen

(z. B. Homiletik, Liturgie, Trauerarbeit)

Verortung: Dekanat, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

Teil A: Biblisch-spirituelle Sensibilisierung

Zeitung: sechs Blöcke

Teil B: Ausbildung Begräbnisleitung

Zeitung: zwölf Blöcke

3. Hospitationen und Praxiseinweisung vor Ort

Begleitung: Mentor:in, Personen aus dem Ausbildungsteam, erfahrene Begräbnisleiter:innen

Verortung: im Idealfall an den künftigen Einsatzorten

Kursinhalte

Grundkurs Liturgie

Der Grundkurs Liturgie wird im Falle der angestrebten Begräbnisleitung nicht vor dem Aufbaukurs absolviert. Er kann daher so geplant werden, dass er im zeitlichen Rahmen der Gesamtausbildung erfolgt und für andere Mitwirkende in der Liturgie und interessierte Personen als Angebot zur liturgischen Bildung geöffnet wird.

Das Kurikulum sollte folgende Themenbereiche umfassen:

- Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch
- Feier des Sonntags als Gedächtnis des Pascha-Mysteriums, Lobpreis Gottes als Schöpfer und eschatologisches Wachehalten für die Wiederkunft des Herrn
- Feier der Eucharistie als Mitte der christlichen Gemeinde
- Wesen, Vielfalt und Zusammenspiel der liturgischen Aufgaben als Ausdruck der „tätigen Teilnahme“ am Gottesdienst
- Aufbau und Gestalt von Messfeier und Wort-Gottes-Feier
- Feier der Liturgie im Rhythmus der Zeit – das liturgische Jahr

Die folgenden Bereiche können bei besonderem Interesse behandelt werden.

Sie eignen sich auch für eine optionale Weiterbildung:

- Ort der heiligen Versammlung: Basiswissen liturgischer Raum
- Gott loben mit allen Sinnen – Liturgie als vielfältiges Zeichengefüge: Erschließung von Symbolen, Grundhaltungen, Gesten, liturgischen Gewändern etc.
- Liturgische Feier der Sakramente
- Kleiner Überblick über die Liturgiegeschichte

Aufbaukurs Leitung von Trauerfeiern

Der konkreten Ausbildung für die Begräbnisleitung ist die biblisch-spirituelle Sensibilisierung als Entscheidungsphase vorangestellt. Sie sollte folgende Bereiche berücksichtigen:

- Reflexion eigener Erfahrungen mit Sterben und Tod
- Leben aus dem Glauben an die Auferstehung: persönliche Ostererfahrungen



- Umgang mit Leiderfahrungen: Trost annehmen – Trost geben
- Beschäftigung mit biblischen Texten zum Thema Tod und Auferstehung; insbesondere mit biblischen Texten von Begegnungen mit dem Auferstandenen als Begleitung hin zum eigenen Zeugnis des österlichen Glaubens
- Auseinandersetzung mit christlichen Traditionen in Zusammenhang mit Tod und Auferstehung: Lieder, Symbole, Riten
- Reflexion der eigenen Gaben, Entscheidungsfindung zur Teilnahme am zweiten Kursteil; sodann: persönliche Entscheidung unter Einbeziehung von Kursleitung und Pfarrei

Die Ausbildung zur Begräbnisleitung selbst umfasst die folgenden Themenbereiche:

- Theologisch-systematische Vertiefung des Auferstehungsglaubens
- Psychologische Hintergründe zu den Themen „Sterben“ und „Trauer“
- Bestattungsformen, Trauerkultur
- Ritus der Trauerfeier; Einführung in das Manuale *Die Kirchliche Begräbnisfeier* und Vorstellung von Gestaltungshilfen für die Trauerfeier
- Die eigene Rolle als Begräbnisleiter:in
- Trauerbesuch, Trauergespräch
- Ansprache/Predigt/Zeugnisrede
- Sprechen in gottesdienstlichen Zusammenhängen
- Praktische Übungen zum Vollzug von Riten und Symbolhandlungen in liturgischer Kleidung
- Praktische Übungen zu Atem, Stimme, Sprechen, Lesen
- Einführung in Buchtechnik und Mikrofontechnik

Hospitation und Praxiseinweisung vor Ort

Bei Hospitationen und bei der Praxiseinweisung werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Praxis vor Ort konkretisiert. Diese Phase der Ausbildung sollte sinnvollerweise während der ersten Praxisphase fortgesetzt werden:

- Besuch bei Bestattern
- Kennenlernen der örtlichen Gegebenheiten (Friedhöfe, Kapellen, Liederbücher, beteiligte Personenkreise)
- Praktische Übungen: Plätze und Wege bei einer Trauerfeier
- Hospitationen bei Trauergesprächen und Beerdigungen
- Übernahme von Aufgaben bei Trauerfeiern und Beisetzungen (Tragen des Kreuzes, Verkündigung der Schriftlesung, Gebet von Fürbitten u. a. m.)
- Begleitung und Reflexion der ersten eigenen Trauerfeiern
- regelmäßige Reflexionstreffen im Team der Begräbnisleiter:innen

■ Lernziele

Im Grundkurs Liturgie sollen die Teilnehmer:innen ein Verständnis dafür entwickeln, dass es sich bei der Feier der Liturgie um ein dynamisches und dialogisches Gesamtgeschehen handelt. Dies wird bei der Leitung von Trauerfeiern insbesondere dadurch deutlich, dass die Begräbnisleiter:innen die trauernden Angehörigen und die Trauergemeinde empathisch in den Gottesdienst einbeziehen und in authentischer Weise für die verstorbene Person beten und Zeugnis von der Hoffnung auf die Auferstehung ablegen.

Die Spezialisierung für die Begräbnisleitung ist in ihrem biblisch-spirituellen Teil darauf ausgerichtet, dass sich die Teilnehmer:innen reflektiert mit den Themen Sterben/Tod und Auferstehung/Ewiges Leben auseinandersetzen. Am Ende dieses Ausbildungsteils sollen sie in der Lage sein, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie sich mit der Leitung von Trauerfeiern beauftragen lassen wollen.

In der Ausbildung zur Begräbnisleitung selbst geht es zunächst darum, durch die vertiefte theologische und psychologische Reflexion eine angemessene Empathie für die trauernden Angehörigen zu entwickeln und verantwortlich von der christlichen Hoffnung auf die Auferstehung Zeugnis geben zu können. Hinsichtlich der Trauerfeier wird ein Grundverständnis für die Leitung von Liturgie, für die Ausgestaltung von Riten, für Gebet und Gesang und für den Stellenwert der Heiligen Schrift angestrebt.

Bei den praktischen Übungen und im Mentoringprozess geht es darum, die Leitung einer Trauerfeier souverän wahrzunehmen und ein Gespür für die jeweils individuelle Situation zu entwickeln. Die Begräbnisleiter:innen sollen mit den anderen an einer Trauerfeier beteiligten Personen zielgerichtet und kollegial kooperieren.

■ Mentoring und Begleitung

Im ersten Jahr nach der Beauftragung werden alle Begräbnisleiter:innen durch Mentor:innen begleitet.

Die Mentor:innen nehmen im ersten Jahr an Trauerfeiern teil, die von den neuen Begräbnisleiter:innen gestaltet werden, und geben Rückmeldungen, die helfen, Souveränität bei der Ausübung der Aufgabe zu gewinnen. Darüber hinaus stehen die Mentor:innen bei der Vorbereitung von Trauerfeiern als Ansprechpersonen zur Verfügung und reflektieren ausgeübte Einsätze mit den Begräbnisleiter:innen.

Das Mentoring können hauptberufliche pastorale Mitarbeiter:innen, Diakone und Priester, ggf. auch erfahrene Begräbnisleiter:innen übernehmen. Entweder erfolgt diese Begleitung für ein Team von Begräbnisleiter:innen oder für einzelne Personen.

Voraussetzung für das Mentoring ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mentor:in und der Person in der Ausbildung sowie die Zustimmung des Pfarrers bzw. der mit der Pflege der Liturgie beauftragten Person.

Ebenfalls für die Dauer eines Jahres finden regelmäßige Treffen im Team der neuen Begräbnisleiter:innen statt. Sie dienen der kollegialen Beratung sowie der gemeinsamen Vorbereitung und Reflexion von Gottesdiensten. Idealerweise werden auch diese Treffen von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet, für die die o. g. Voraussetzungen gelten.

Die regelmäßigen Treffen im Team der Begräbnisleiter:innen sollten auch nach dem ersten Jahr fortgeführt werden.

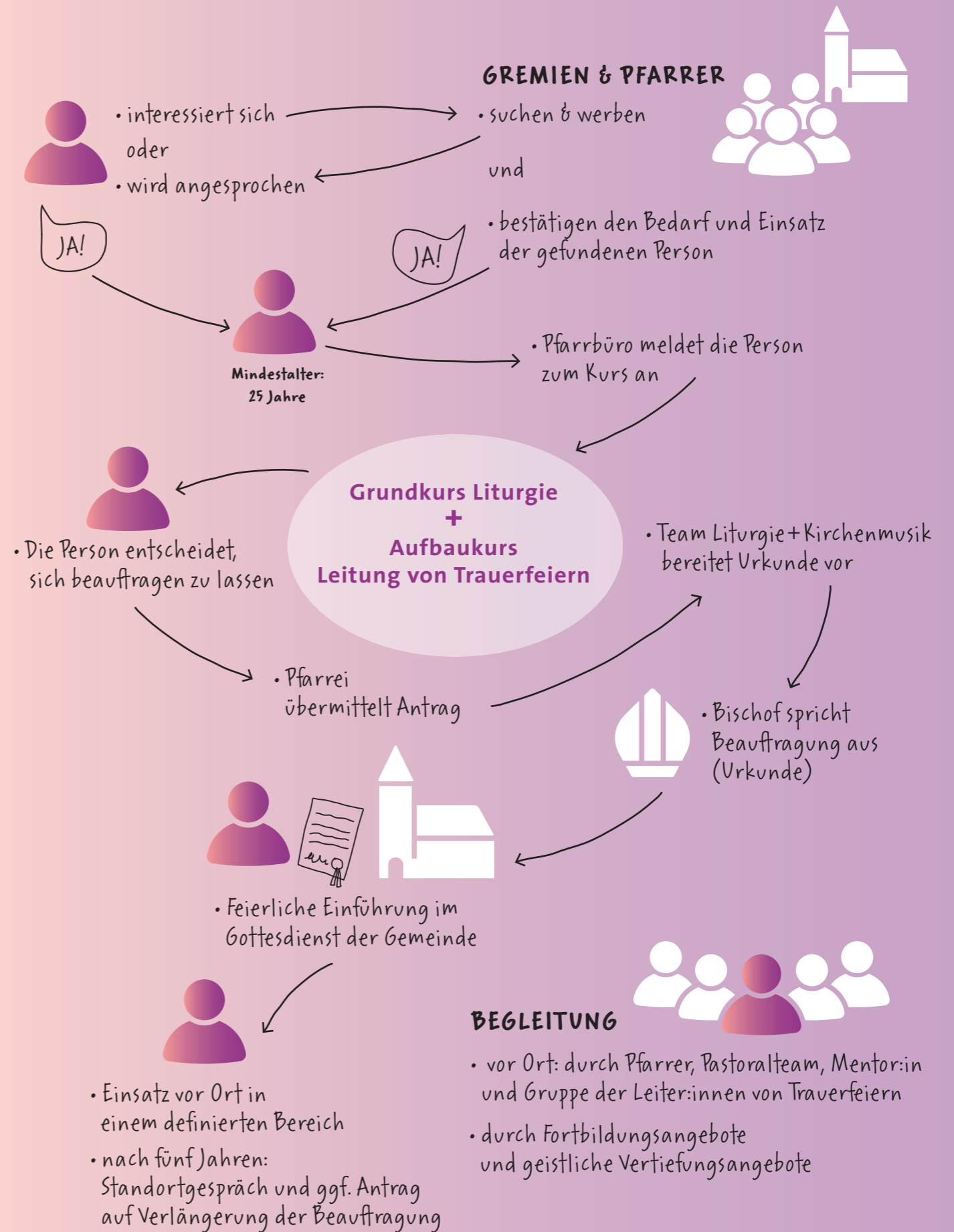
■ Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen

Auf Bistumsebene und ggf. in den Regionen und Dekanaten werden regelmäßig Fortbildungen angeboten. Themen sind die Verkündigung (Ansprache/Predigt/Zeugnisrede) bei der Trauerfeier und besondere Umstände der Trauer (Tod eines Kindes oder Jugendlichen, Suizid, Unglücksfälle u. a.).

Das Angebot von geistlichen Tagen kann eine Hilfe dabei sein, ein tragfähiges Fundament für die oftmals herausfordernde Aufgabe zu erhalten.



Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie als Leiter:in von Trauerfeiern



4

Verkündigung des Wortes Gottes durch Lektorinnen und Lektoren

■ Die Verkündigung des Wortes Gottes

Die Bibel ist die Ur-Kunde unseres Glaubens. Sie bezeugt die vielfältigen Erfahrungen, die Menschen mit Gott machen durften. Ein Gottesdienst ohne Schriftlesung ist deshalb undenkbar. Wer das Wort Gottes verkündet – eine der ältesten liturgischen Aufgaben –, dem kommt eine hohe Verantwortung zu. Es ist eine in der Taufe grundlegende Aufgabe der Verkündigung des Gotteswortes im Menschenwort. Dabei geht es nicht um die bloße Erinnerung an Vergangenes. Der lebendige Gott spricht zu seiner Gemeinde durch die biblischen Texte und schenkt uns in Jesus Christus sein Mensch gewordenes Wort. Durch den verständlichen Vortrag der biblischen Lesungen leihen die mit dieser Aufgabe beauftragten Personen Gott gleichsam ihre Stimme. So füllen sie die Texte mit Leben. Sie ermöglichen den Zuhörenden, die Schriftlesungen aufzunehmen und als persönliche Anrede Gottes zu verstehen. Eine enge Vertrautheit mit der Heiligen Schrift ist dafür unerlässlich.

■ Beauftragung von Lektorinnen und Lektoren

Die Beauftragung der Lektor:innen erfolgt durch den Bischof und wird befristet auf fünf Jahre ausgesprochen. Im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes überreicht der Pfarrer die Urkunde und führt die Lektor:innen feierlich ein (Bereitschaftserklärung, Gebet und Segen).

Die Beauftragung kann jeweils um fünf Jahre verlängert werden. Rechtzeitig vor dem Ablauf dieser Frist führt der Pfarrer oder die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person ein Gespräch mit den Lektor:innen, ob sie weiterhin in der Liturgie mitwirken wollen und klärt, welchen Bedarf es an Fortbildung oder geistlicher Vertiefung gibt.

Beauftragung und Verlängerung werden vom jeweiligen Pfarrer nach Beratung in den zuständigen Gremien im *Team Liturgie+Kirchenmusik* beantragt. Die betreffende Person erklärt schriftlich die Bereitschaft, sich vom Bischof beauftragen zu lassen.

■ Voraussetzungen für Lektorinnen und Lektoren

Wer die Schriftlesungen aus der Bibel verkündet, legt ein Glaubenszeugnis ab. Taufe und Firmung, die vollständige Aufnahme in die Kirche also, sollten daher Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung als Lektor:in sein.

Persönliche Reife, ein sicheres Auftreten und die Akzeptanz durch die Gemeinde sollten ebenfalls gegeben sein.

Die Fähigkeit zum Textverständnis, Reflexionsvermögen und eine deutliche, verständliche Aussprache ermöglichen es, den Sinn der Schrifttexte zu erfassen und verständlich vortragen zu können.

Eine grundlegende Vertrautheit mit der Heiligen Schrift, die Hochschätzung des Wortes Gottes und die Bereitschaft zum Glaubenszeugnis erlauben eine authentische Verkündigung.

■ Vereinbarungen

Vor der Anmeldung zum Kurs wird der äußere Rahmen für den künftigen Einsatz geklärt. Dies übernimmt der Pfarrer bzw. die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person. Vereinbart wird, in welchen Kirchen, wie oft und für wie lange die Aufgabe übernommen wird und ob es ggf. weitere Verpflichtungen gibt, z. B. die Zugehörigkeit zur Gruppe der Mitwirkenden in der Liturgie.

Sinnvoll ist es auch, schon vorab anzusprechen, dass und wann eine Einführung im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes stattfindet. Außerdem sollten die Befristung der Aufgabe und das oben beschriebene Standortgespräch vor dem Ablauf der Beauftragung thematisiert werden.

■ Ausbildung der Lektorinnen und Lektoren

Kurse für die Ausbildung von Lektor:innen finden auf Dekanats- und Bistumsebene, im Einzelfall auch in der Pfarrei statt. Die Dekanats(pastoral)referent:innen (Dekanat/Region) bzw. das *Team Liturgie+Kirchenmusik* (Bistumsebene) übernimmt die Koordination der Kurse. Die Verantwortung für die Leitung und den Inhalt der Kurse liegt beim *Team Liturgie+Kirchenmusik* in Kooperation mit der Fachgruppe Liturgische Bildung.

Die geplante Durchführung von Kursen wird dem *Team Liturgie+Kirchenmusik* vom jeweiligen Veranstalter mitgeteilt, ggf. erfolgt eine regionale bzw. diözesane Ausschreibung.

Der Pfarrer bzw. eine mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person berät regelmäßig mit den zuständigen Gremien auf Pfarrei- bzw. Gemeindeebene, wer als Lektor:in gewonnen werden könnte.

Die Anmeldung zum Kurs erfolgt über das Pfarrbüro. Im Einzelfall kann eine direkte Anmeldung bei der Kursleitung durch das Pfarrbüro nachträglich bestätigt werden.

Zeitraum und Veranstaltungsstruktur

Die Teilnahme an einem Ausbildungskurs ist Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung. Je nach örtlichen Gegebenheiten finden die Kurse an Abenden, halbtags oder ganztags statt und gliedern sich in der Regel in 90-Minuten-Blöcke mit 45-minütigen Einheiten.

Der Ausbildungskurs umfasst drei Module:

1. Grundkurs Liturgie

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung, ggf. in überregionaler Kooperation
 Zeitumfang: zwei Blöcke
 Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

2. Aufbaukurs für Lektor:innen

Teil A: Theoretische Einführung

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung
 Zeitumfang: zwei Blöcke

Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

Teil B: Praktische Übungen

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung, ggf. in Kooperation mit Fachpersonen
 (z. B. Sprecherziehung)

Zeitumfang: je nach Gruppengröße

Verortung: im Idealfall in der jeweiligen Kirche, ansonsten wie Teil A
 (Ausbildungsgruppe kann geteilt werden, um Zeitplan zu straffen)

3. Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort

Leitung: Pfarrer bzw. mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person

Zeitumfang: ein Block

Verortung: in der jeweiligen Kirche

Kursinhalte

Grundkurs Liturgie

Der Grundkurs Liturgie kann so gestaltet werden, dass an ihm auch Personen teilnehmen, die sich auf andere liturgische Aufgaben vorbereiten. Denkbar ist auch, den Kurs als liturgische Bildung für die Gemeinde offen für alle Interessierten auszuschreiben.

Das Kurrikulum sollte folgende Themenbereiche umfassen:

- Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch
- Feier des Sonntags als Gedächtnis des Pascha-Mysteriums, Lobpreis Gottes als Schöpfer und eschatologisches Wachehalten für die Wiederkunft des Herrn
- Feier der Eucharistie als Mitte der christlichen Gemeinde
- Wesen, Vielfalt und Zusammenspiel der liturgischen Aufgaben als Ausdruck der „tätigen Teilnahme“ am Gottesdienst
- Aufbau und Gestalt von Messfeier und Wort-Gottes-Feier
- Feier der Liturgie im Rhythmus der Zeit – das liturgische Jahr
 Die folgenden Bereiche können bei besonderem Interesse behandelt werden.
 Sie eignen sich auch für eine optionale Weiterbildung:
- Ort der heiligen Versammlung: Basiswissen liturgischer Raum
- Gott loben mit allen Sinnen – Liturgie als vielfältiges Zeichengefüge:
 Erschließung von Symbolen, Grundhaltungen, Gesten, liturgischen Gewändern etc.
- Liturgische Feier der Sakramente
- Kleiner Überblick über die Liturgiegeschichte



Aufbaukurs für Lektor:innen

Die Spezialisierung der Lektor:innen für ihre Aufgabe sollte in ihrem theoretischen Teil die folgenden Bereiche umfassen:

- Verstehst du auch, was du liest ...? – Basiswissen über die Heilige Schrift
 - Die Theologie der einen Bibel:
 - Gott erschließt sich in den Erfahrungen der Menschen
 - Gottese Erfahrungen haben Konsequenzen
 - Gottese Erfahrungen eröffnen Zukunft
 - Grundkenntnisse über liturgische Bücher
 - Aufbau des Lektionars und Umgang mit der Sinnzeilengliederung
 - Hilfen zur häuslichen Vorbereitung auf den Einsatz
- Beim praktischen Teil stehen Übungen zum Vortrag von Lesungstexten und die gemeinsame Reflexion in der Gruppe im Mittelpunkt:
- Praktische Übungen zu Atem, Stimme, Sprechen, Lesen
 - Einführung in Buchtechnik und Mikrofontechnik

Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort

Bei der Einweisung in die Aufgabe werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Praxis vor Ort konkretisiert. Die angehenden Lektor:innen werden dort, wo sie zum Einsatz kommen, in die jeweiligen Gegebenheiten eingewiesen.

Dies umfasst das Vorstellen der Sakristei und des Kirchenraumes ebenso wie das Kennenlernen der liturgischen Abläufe:

- Besonderheiten des Kirchenraumes
- Praktische Übungen: Plätze und Wege während des Gottesdienstes
- Grundordnung in der Sakristei (Standorte von Büchern und Gewändern)
- Besonderheiten der Gemeindeliturgie

■ Lernziele

Im Grundkurs Liturgie sollen die Teilnehmer:innen ein Verständnis dafür entwickeln, dass es sich bei der Feier der Liturgie um ein dynamisches und dialogisches Gesamtgeschehen handelt. Dies wird insbesondere in der doppelten Ausrichtung der Verkündigung deutlich: Lektor:innen ermöglichen es, dass Gott zu seiner Gemeinde spricht, und tragen durch ihren Einsatz zur tätigen Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie bei. Die Sensibilisierung für die ästhetische Dimension der Feier schärft das Bewusstsein für die Bedeutung von Bewegungen, Körperhaltungen und die Verständlichkeit des Vortrags.

Die Spezialisierung der angehenden Lektor:innen für ihre Aufgabe ist im theoretischen Teil darauf ausgerichtet, ein Grundverständnis von der Bibel als Heiliger Schrift zu entwickeln. Lektor:innen lernen, sich Schrifttexte selbständig anzueignen, ihren Sinn zu erschließen und diese dann verständlich und nachvollziehbar vorzutragen.

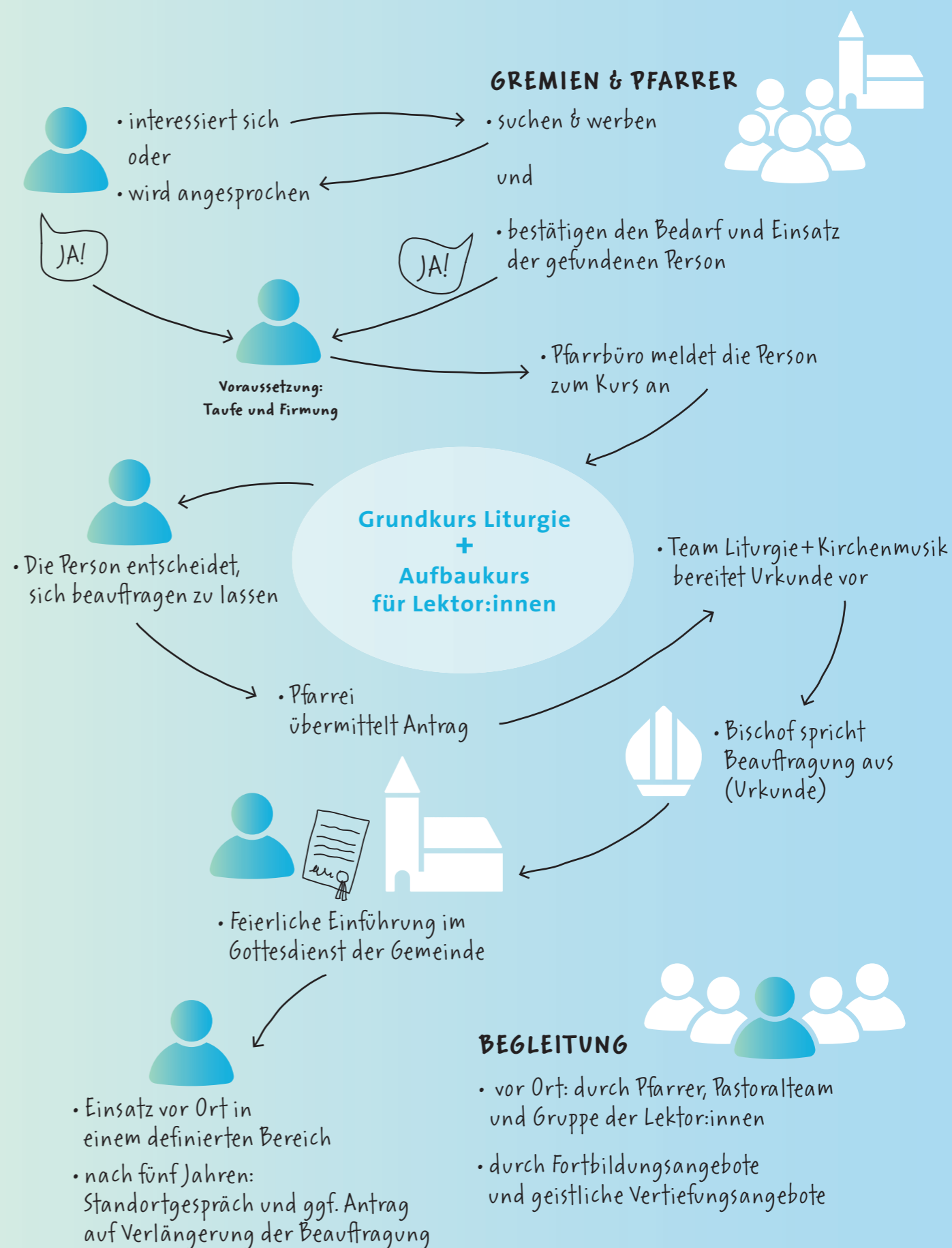
Bei den praktischen Übungen geht es darum, den Vortrag eines Textes akustisch verständlich und dem Sinn entsprechend auszugestalten. Die Lektor:innen sollen in ihrer liturgischen Rolle den Gottesdienst aktiv mitfeiern können.

■ Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen

Auf der Ebene des Bistums und ggf. in den Regionen werden jährlich Fortbildungen und spirituelle Angebote für Lektor:innen durchgeführt. Diese dienen vor allem dazu, eine wachsende Vertrautheit mit der Heiligen Schrift zu fördern – theologisch und geistlich.

Inhalte dieser Veranstaltungen sind Methoden der Bibelauslegung, Umgang mit „schwierigen Texten“, Vorstellung neuer Materialien zur Vorbereitung auf die Aufgabe, Sprech- und Lesecoaching sowie Impulse für das geistliche Leben und Angebote biblischer Spiritualität (Bibelteilen, Lectio Divina, Bibliolog, Bibliodrama etc.).

Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie als Lektor:in



5

Mitwirkung bei Kommunionspendung und Eucharistie- verehrung

■ Die Aufgabe der Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer

Die Mitwirkung bei der Kommunionspendung und Eucharistieverehrung ist eine Aufgabe von hoher Verantwortung und ein wichtiger Beitrag zur Begegnung der Feiernden mit Christus. An seinem priesterlichem Heilswirken haben alle Glaubenden durch Taufe und Firmung Anteil. Kommunionhelfer:innen tragen Christus in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein zu den Menschen, sei es in der Eucharistiefeier, der Kranken- und Hauskommunion oder in anderen Gottesdienstformen. Damit ist er sichtbarer Ausdruck dafür, dass alle Getauften in gewisser Weise Christustragende sind. Diese Aufgabe setzt daher eine enge Vertrautheit mit dem Geheimnis der Eucharistie voraus. Seit ihren Anfängen ist die Eucharistiefeier für die Kirche von zentraler Bedeutung. Im Mahl von Brot und Wein begeht die liturgische Versammlung das Ostergeheimnis von Sterben und Tod, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. Sie tut dies nicht als Gedächtnis an etwas Vergangenes, sondern anamnetisch, d.h. erinnernd-vergegenwärtigend in der liturgischen Feier. Christus, der auf vielfältige Weise in der Liturgie zugegen ist, schenkt den Feiernden Gemeinschaft mit sich und fügt sie zu seinem Leib zusammen.

■ Beauftragung von Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfern

Die Beauftragung der Kommunionhelfer:innen erfolgt durch den Bischof und wird befristet auf fünf Jahre ausgesprochen. Im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes überreicht der Pfarrer die Urkunde und führt die Kommunionhelfer:innen feierlich ein (Bereitschaftserklärung, Gebet und Segen).

Die Beauftragung kann jeweils um fünf Jahre verlängert werden. Rechtzeitig vor dem Ablauf dieser Frist führt der Pfarrer oder die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person ein Gespräch mit den Kommunionhelfer:innen, ob sie weiterhin in der Liturgie mitwirken wollen und klärt, welchen Bedarf es an Fortbildung oder geistlicher Vertiefung gibt.

Beauftragung und Verlängerung werden vom jeweiligen Pfarrer nach Beratung in den zuständigen Gremien im *Team Liturgie+Kirchenmusik* beantragt. Die betreffende Person erklärt schriftlich die Bereitschaft, sich vom Bischof beauftragen zu lassen.

■ Voraussetzungen für Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer

In der Spendeformel, die Kommunionhelfer:innen regelmäßig beim Reichen des Heiligen Brotes sprechen – „Der Leib Christi“ –, wird deutlich, dass diese Aufgabe Glaubensbekenntnis und Einsatz für Christus und seine Gemeinde ist. Daher sind Taufe und Firmung, die vollständige Aufnahme in die Kirche, Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung als Kommunionhelfer:in. Das Kirchenrecht sieht darüber hinaus ein Mindestalter von 25 Jahren vor.

Eine längere Beheimatung in der Gemeinde und die Akzeptanz durch die anderen Gläubigen sollten ebenfalls gegeben sein. Eine lebendige Christusbeziehung und eine innere Verbindung zum Geheimnis der Eucharistie erlauben es, bei der Kommunionspendung und Eucharistieverehrung authentisch mitzuwirken.

Der Einsatz bei der Spendung der Krankenkommunion und der Wegzehrung als Begleitung beim Sterben erfordern darüber hinaus ein besonderes Einfühlungsvermögen für Menschen in diesen Lebenssituationen.

■ Vereinbarungen

Vor der Anmeldung zum Kurs wird der äußere Rahmen für den künftigen Einsatz geklärt. Dies übernimmt der Pfarrer bzw. die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person. Vereinbart wird, in welchen Kirchen, wie oft und für wie lange die Aufgabe übernommen wird und ob es ggf. weitere Verpflichtungen gibt, z. B. die Zugehörigkeit zur Gruppe der Mitwirkenden in der Liturgie.

Die Bischöfliche Beauftragung ermöglicht den Kommunionhelfer:innen auch einen Einsatz bei der Krankenkommunion und Wegzehrung sowie bei eucharistischen Andachten und eucharistischen Prozessionen. Inwiefern diese Bereiche Teil des zukünftigen Einsatzes sind, sollte vorab geklärt werden.

Sinnvoll ist es auch, schon vorab anzusprechen, dass und wann eine Einführung im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes stattfindet. Außerdem sollten die Befristung der Aufgabe und das oben beschriebene Standortgespräch vor dem Ablauf Beauftragung thematisiert werden.

■ Ausbildung der Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer

Kurse für die Ausbildung von Kommunionhelfer:innen finden auf Dekanats- und Bistumsebene, im Einzelfall auch in der Pfarrei statt. Die Dekanats(pastoral)referent:innen (Dekanat/Region) bzw. das *Team Liturgie+Kirchenmusik* (Bistumsebene) übernehmen die Koordination der Kurse. Die Verantwortung für die Leitung und den Inhalt der Kurse liegt beim *Team Liturgie+Kirchenmusik* in Kooperation mit der Fachgruppe Liturgische Bildung.

Die geplante Durchführung von Kursen wird dem *Team Liturgie+Kirchenmusik* vom jeweiligen Veranstalter mitgeteilt, ggf. erfolgt eine regionale bzw. diözesane Ausschreibung.

Der Pfarrer bzw. eine mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person berät regelmäßig mit den zuständigen Gremien auf Pfarrei- bzw. Gemeindeebene, wer für die Mitwirkung bei der Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung gewonnen werden könnte.

Die Anmeldung zum Kurs erfolgt über das Pfarrbüro. Im Einzelfall kann eine direkte Anmeldung bei der Kursleitung durch das Pfarrbüro nachträglich bestätigt werden.

Zeitraumen und Veranstaltungsstruktur

Die Teilnahme an einem Ausbildungskurs ist Voraussetzung für die Bischöfliche Beauftragung. Je nach örtlichen Gegebenheiten finden die Kurse an Abenden, halbtags oder ganztags statt und gliedern sich in der Regel in 90-Minuten-Blöcke mit 45-minütigen Einheiten.

Der Ausbildungskurs umfasst drei Module:

1. Grundkurs Liturgie

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung, ggf. in überregionaler Kooperation

Zeitung: zwei Blöcke

Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

2. Aufbaukurs für Kommunionhelfer:innen

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung

Zeitung: zwei Blöcke

Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

Teil A: Theoretische Einführung

Teil B: Praktische Übungen

3. Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort

Leitung: Pfarrer bzw. mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person

Zeitung: ein Block

Verortung: in der jeweiligen Kirche

Kursinhalte

Grundkurs Liturgie

Der Grundkurs Liturgie kann so gestaltet werden, dass an ihm auch Personen teilnehmen, die sich auf andere liturgische Aufgaben vorbereiten. Denkbar ist auch, den Kurs als liturgische Bildung für die Gemeinde offen für alle Interessierten auszuschreiben.

Das Kurikulum sollte folgende Themenbereiche umfassen:

- Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch
- Feier des Sonntags als Gedächtnis des Pascha-Mysteriums, Lobpreis Gottes als Schöpfer und eschatologisches Wachehalten für die Wiederkunft des Herrn
- Feier der Eucharistie als Mitte der christlichen Gemeinde
- Wesen, Vielfalt und Zusammenspiel der liturgischen Aufgaben als Ausdruck der „tätigen Teilnahme“ am Gottesdienst
- Aufbau und Gestalt von Messfeier und Wort-Gottes-Feier
- Feier der Liturgie im Rhythmus der Zeit – das liturgische Jahr

Die folgenden Bereiche können bei besonderem Interesse behandelt werden.

Sie eignen sich auch für eine optionale Weiterbildung:

- Ort der heiligen Versammlung: Basiswissen liturgischer Raum
- Gott loben mit allen Sinnen – Liturgie als vielfältiges Zeichengefüge: Erschließung von Symbolen, Grundhaltungen, Gesten, liturgischen Gewändern etc.
- Liturgische Feier der Sakramente
- Kleiner Überblick über die Liturgiegeschichte



Aufbaukurs für Kommunionhelfer:innen

Die Spezialisierung der Kommunionhelfer:innen für ihre Aufgabe sollte in ihrem theoretischen Teil die folgenden Bereiche umfassen:

- Sakramente als „Zeichen der Nähe Gottes“
- Messfeier als heiliges Mahl und Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Christi
- Kommunionempfang und Eucharistiefrömmigkeit: geschichtliche Entwicklung und heutiges Verständnis
- Einsatzbereiche von Kommunionhelfer:innen: Messfeier, Feier der Krankenkommunion, eucharistische Andachten und eucharistische Prozessionen
- Anregungen zur geistlichen Vorbereitung auf den Einsatz

Dem zukünftigen Einsatzbereich entsprechend sollten ggf. behandelt werden:

- Feier der Kranken- und Hauskommunion
- Aufbau der Feier
- Verbindung von Messfeier und Hauskommunion
- Praktische Anregungen für die Übertragung der Kommunion, die Gestaltung der Feier und das Reichen der Kommunion angesichts möglicher körperlicher Beeinträchtigungen
- Eucharistische Andachten und eucharistische Prozessionen
- Aufbau und Gestaltung von Andachten und Prozessionen
- Umgang mit den heiligen Gestalten

Beim praktischen Teil steht die praktische Ausführung der Aufgabe selbst im Mittelpunkt:

- Wege, Platz und Gesten im Einsatz
- Besonderheiten bei Handkommunion, Mundkommunion, Kelchkommunion
- würdiger Umgang mit den heiligen Gestalten (auch: angemessenes Verhalten bei Missgeschicken)

Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort

Bei der Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Praxis vor Ort konkretisiert. Die angehenden Kommunionhelfer:innen werden dort, wo sie zum Einsatz kommen, in die jeweiligen Gegebenheiten eingewiesen.

Dies umfasst das Vorstellen der Sakristei und des Kirchenraumes ebenso wie das Kennenlernen der liturgischen Abläufe:

- Besonderheiten des Kirchenraumes
- Praktische Übungen: Plätze und Wege während des Gottesdienstes
- Grundordnung in der Sakristei (Standorte von Büchern und Gewändern)
- Besonderheiten der Gemeindeliturgie
- Zugang zum Tabernakel, insbesondere bei eucharistischen Andachten, ggf. bei der Krankenkommunion (wenn diese ausnahmsweise nicht unmittelbar in Verbindung mit der Messfeier steht)

Lernziele

Im Grundkurs Liturgie sollen die Teilnehmer:innen ein Verständnis dafür entwickeln, dass es sich bei der Feier der Liturgie um ein dynamisches und dialogisches Gesamtgeschehen handelt. Dies wird insbesondere in der doppelten Ausrichtung der Aufgabe deutlich: Kommunionhelfer:innen reichen den Gläubigen den Leib des Herrn und tragen durch ihren Einsatz zur tätigen Teilnahme der Gemeinde an der Liturgie bei. Die Sensibilisierung für die ästhetische Dimension der Feier schärft das Bewusstsein für die Bedeutung von Bewegungen, Körperhaltungen und die Verständlichkeit des Vortrags.

Die Spezialisierung der angehenden Kommunionhelfer:innen für ihre Aufgabe ist im theoretischen Teil darauf ausgerichtet, einen Zugang zur Gegenwart Christi in der Feier der Eucharistie – mit ihren Elementen Bereitung der Gaben, Eucharistisches Hochgebet, Kommunionempfang – zu eröffnen. Dabei spielen die theologischen Begriffe vom Heiligen Mahl und von der Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Christi eine zentrale Rolle.

Bei den praktischen Übungen geht es darum, die Voraussetzungen für einen souveränen und würdevollen Umgang mit den heiligen Gestalten zu schaffen. Die Kommunionhelfer:innen sollen in ihrer liturgischen Rolle den Gottesdienst aktiv mitfeiern können.

Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen

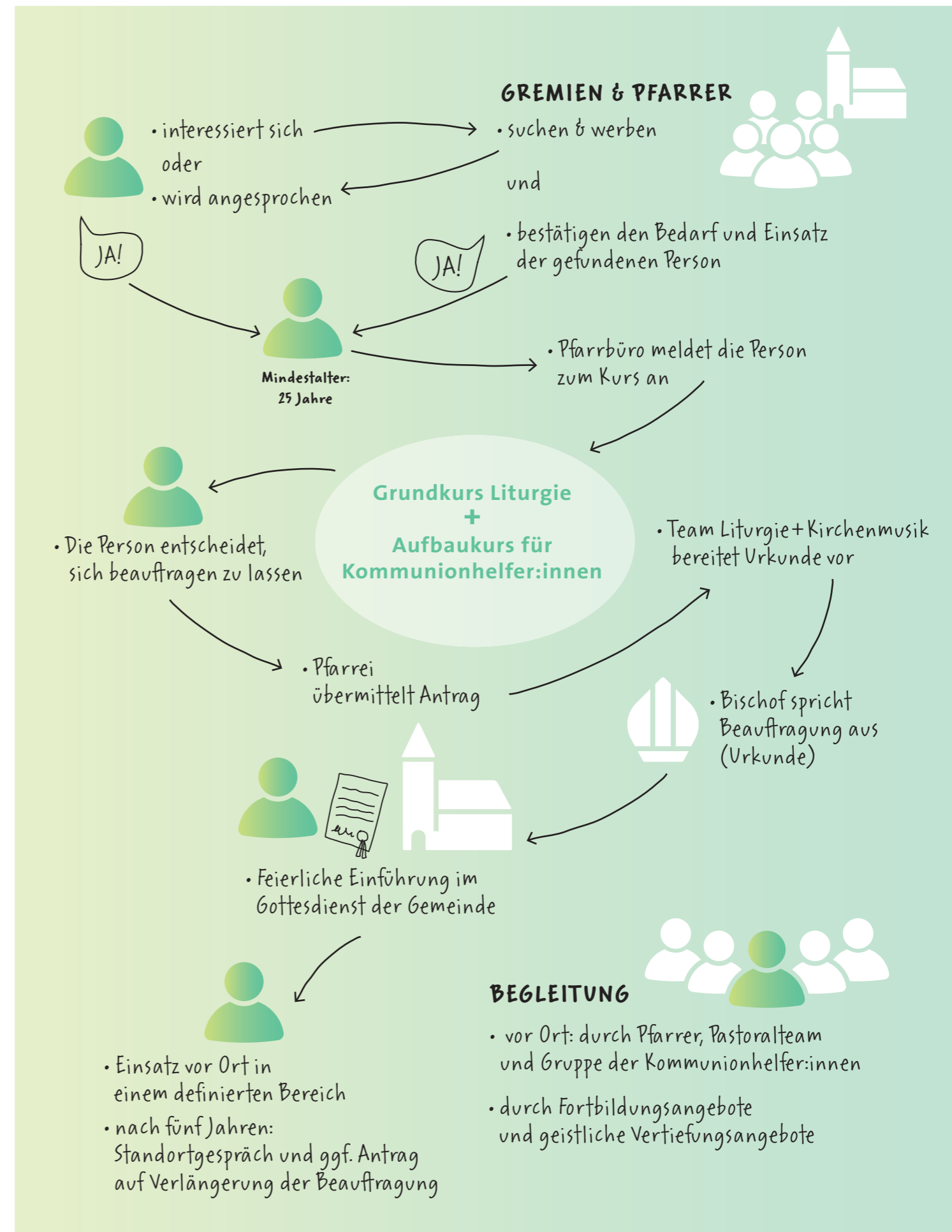
Auf der Ebene des Bistums und ggf. in den Regionen werden jährlich Fortbildungen und spirituelle Angebote für Kommunionhelfer:innen durchgeführt. Hier besteht die Gelegenheit, sich theologisch und geistlich intensiver mit dem Geheimnis der Eucharistie auseinanderzusetzen.

Inhalte dieser Veranstaltungen sind die Vorstellung weiterer Feierformen (Hauskommunion, eucharistische Andachten, eucharistische Prozessionen etc.), die Information über neue Materialien zur Vorbereitung auf den Einsatz, theologische Seminare sowie Impulse für das geistliche Leben (Anbetung, Meditation etc.).

Auch spezielle Personengruppen, mit denen Kommunionhelfer:innen Kontakt haben (z. B. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Kranke oder Demente bei der Krankenkommunion) kommen in den Blick.



Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie als Kommunionhelfer:in



6

Die Vorbereitung des Gottesdienstes und die Betreuung des Kirchenraumes durch Küsterinnen und Küster

■ Die Vorbereitung des Gottesdienstes und die Betreuung des Kirchenraumes

Der Beitrag der Küster:innen ist für die geistliche Fruchtbarkeit eines Gottesdienstes kaum zu überschätzen. In ihre Verantwortung fällt der sorgsame Umgang mit den liturgischen Büchern, Gewändern und Geräten sowie die liturgisch angemessene Vorbereitung des Kirchenraumes für den Gottesdienst. Durch die wichtige Aufgabe kommt besonders zum Ausdruck, dass zur Liturgie auch ihre ästhetische, d. h. ihre sinnlich wahrnehmbare Ebene gehört. Die liturgischen Bücher und Gewänder, der Kirchenraum, die Glocken sowie weitere liturgische Geräte und Elemente sind der gottesdienstlichen Feier nicht äußerlich, sondern prägen das Geschehen mit. Für die verantwortungsvolle Aufgabe der Küster:innen ist deshalb eine Vertrautheit mit der Liturgie und ein Gespür für ihre Zeiten und Riten unerlässlich.

■ Beauftragung der Küsterinnen und Küster

Küster:innen üben ihre Aufgabe teils hauptberuflich, teils nebenberuflich, teils ehrenamtlich aus. Bei einem hauptberuflichen bzw. nebenberuflichen Einsatz ist ein Dienstvertrag zu schließen, für den die geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen Grundlage sind. Bei ehrenamtlichen Küster:innen empfiehlt sich der Abschluss einer Ehrenamtsvereinbarung oder aber eine schriftliche Beauftragung durch den Pfarrer. Dabei sind die zuständigen Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand, Team Gemeinsamer Verantwortung) einzubeziehen.

Bei einem ehrenamtlichen Einsatz liegt es nahe, die Beauftragung wie bei den anderen Mitwirkenden in die Liturgie auch für eine Dauer von fünf Jahren auszusprechen. Im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes überreicht der Pfarrer die Urkunde und führt die Küster:innen feierlich ein (Bereitschaftserklärung, Gebet und Segen).

Die Beauftragung kann jeweils um fünf Jahre verlängert werden. Rechtzeitig vor dem Ablauf dieser Frist führen Pfarrer, die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person oder ein Mitglied des Kirchenvorstands ein Gespräch mit den Küster:innen, ob sie ihre Aufgabe weiterführen wollen und klären, welchen Bedarf es an Fortbildung oder geistlicher Vertiefung gibt.

Beauftragung und Verlängerung werden vom jeweiligen Pfarrer nach Beratung in den zuständigen Gremien ausgesprochen. Die betreffende Person erklärt schriftlich die Bereitschaft, sich beauftragen zu lassen.

Alle Beauftragungen von Küster:innen sowie deren Auslaufen werden an das *Team Liturgie+Kirchenmusik* gemeldet, der für die Diözesangemeinschaft der Küster:innen die Mitgliedsliste führt.

■ Voraussetzungen für Küsterinnen und Küster

Küster:innen bereiten den Raum für die Feier der Liturgie und richten die Gewänder und Geräte für den Gottesdienst her. Daher liegt es nahe, dass die Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, durch Taufe und Firmung vollständig in die Kirche aufgenommen sein sollten.

Ein allgemeines Interesse an Liturgie, persönliche Verlässlichkeit, das Vermögen, selbständig zu arbeiten und Verantwortungsbewusstsein sind wichtige Grundlagen für die Aufgabe. Personen, die daran interessiert sind, Küster:in zu werden, sollten sich außerdem durch einen sorgsamen Umgang mit fremdem Eigentum und ein ästhetisches Empfinden für die Gestaltung von Räumen auszeichnen. Ein kommunika-

tives Wesen erleichtert den Umgang mit den unterschiedlichen Personen, die in der Liturgie mitwirken; handwerkliches Geschick und Flexibilität helfen bei der praktischen Arbeit.

Die Bereitschaft zum regelmäßigen Einsatz an Sonn- und Feiertagen ist unerlässliche Voraussetzung für Küster:innen.

Die Gegenwart des auferstandenen Herrn, die in allen Gottesdiensten gefeiert wird, setzt den eigenen praktizierten Glauben, die Achtung vor dem Heiligen und den Respekt vor der Glaubenspraxis anderer Menschen voraus.

■ Vereinbarungen

Vor der Anmeldung zum Kurs wird der äußere Rahmen für den künftigen Einsatz geklärt. Dies übernimmt der Pfarrer, ein Mitglied des Kirchenvorstands oder die mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person. Vereinbart wird, in welchen Kirchen, wie oft und für wie lange die Aufgabe übernommen wird und ob es ggf. weitere Verpflichtungen gibt, z. B. Treffen in der Gruppe der Mitwirkenden in der Liturgie, Team der Küster:innen o. Ä.

Sehr klar sollte darüber gesprochen werden, dass die Aufgabe der Küster:innen mit regelmäßigen Einsätzen an Sonn- und Feiertagen verbunden ist. Klare Vereinbarungen, die vor Aufnahme der Aufgabe getroffen werden, beugen Missverständnissen vor.

Sinnvoll ist es auch, schon vorab anzusprechen, dass und wann eine Einführung im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes stattfindet. Außerdem sollten ggf. die Befristung der Beauftragung und das oben beschriebene Standortgespräch vor dem Ablauf der Beauftragung thematisiert werden.

Zeitraumen und Veranstaltungsstruktur

Die Teilnahme an einem Ausbildungskurs sollte dem Einsatz als Küster:in vorangehen. Je nach örtlichen Gegebenheiten finden die Kurse an Abenden, halbtags oder ganztags statt und gliedern sich in der Regel in 90-Minuten-Blöcke mit 45-minütigen Einheiten.

Der Ausbildungskurs umfasst drei Module:

1. Grundkurs Liturgie

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung, ggf. in überregionaler Kooperation

Zeitungsumfang: zwei Blöcke

Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

2. Aufbaukurs für Küster:innen

Kursleitung: Fachgruppe Liturgische Bildung in Kooperation mit der

Diözesangemeinschaft der Küster:innen

Zeitungsumfang: drei Blöcke

Verortung: Dekanat oder Bistum, ggf. Region, im Ausnahmefall Pfarrei

3. Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort

Leitung: Mentor:in, Pfarrer oder mit der Pflege der Liturgie beauftragte Person

Zeitungsumfang: ein Block

Verortung: in der jeweiligen Kirche

Kursinhalte

Grundkurs Liturgie

Der Grundkurs Liturgie kann so gestaltet werden, dass an ihm auch Personen teilnehmen, die sich auf andere liturgische Aufgaben vorbereiten. Denkbar ist auch, den Kurs als liturgische Bildung für die Gemeinde offen für alle Interessierten auszuschreiben.

Das Kurrikulum sollte folgende Themenbereiche umfassen:

- Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch
- Feier des Sonntags als Gedächtnis des Pascha-Mysteriums, Lobpreis Gottes als Schöpfer und eschatologisches Wachehalten für die Wiederkunft des Herrn
- Feier der Eucharistie als Mitte der christlichen Gemeinde
- Wesen, Vielfalt und Zusammenspiel der liturgischen Aufgaben als Ausdruck der „tätigen Teilnahme“ am Gottesdienst
- Aufbau und Gestalt von Messfeier und Wort-Gottes-Feier
- Feier der Liturgie im Rhythmus der Zeit – das liturgische Jahr

Die folgenden Bereiche können bei besonderem Interesse behandelt werden.

Sie eignen sich auch für eine optionale Weiterbildung:

- Ort der heiligen Versammlung: Basiswissen liturgischer Raum
- Gott loben mit allen Sinnen – Liturgie als vielfältiges Zeichengefüge: Erschließung von Symbolen, Grundhaltungen, Gesten, liturgischen Gewändern etc.
- Liturgische Feier der Sakramente
- Kleiner Überblick über die Liturgiegeschichte



Aufbaukurs für Küster:innen

Die Spezialisierung der Küster:innen für ihre Aufgabe sollte die folgenden Bereiche umfassen:

- Kirchenkunst, Gottes- und Kirchenbilder in der Kunst
- Grundbegriffe von A (wie Albe) bis Z (wie Ziborium)
- Theoretische und praktische Erschließung der Gottesdienstformen:
 - Liturgische Bücher
 - Liturgische Gewänder
 - Liturgische Geräte
- Grundlagen der Kirchenraum- und Altarraumgestaltung
- Praktische Übungen zum Umgang mit Gewändern
- Fachgerechter Umgang mit Kerzen
- Pflege von Paramenten und liturgischen Geräten

Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort

Bei der Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Praxis vor Ort konkretisiert. Die angehenden Küster:innen werden dort, wo sie zum Einsatz kommen, in die jeweiligen Gegebenheiten eingewiesen.

Dies umfasst das Vorstellen der Sakristei und des Kirchenraumes ebenso wie das Kennenlernen der liturgischen Abläufe:

- Besonderheiten des Kirchenraumes
- Grundordnung in der Sakristei (Standorte von Büchern und Gewändern)
- Besonderheiten der Gemeindeliturgie
- Besonderheiten des Kirchorthes
- Konkreter Ablauf der Liturgie
- Praktische Übungen und Vorbereitung von unterschiedlichen Gottesdiensten

■ Lernziele

Im Grundkurs Liturgie sollen die Teilnehmer:innen ein Verständnis dafür entwickeln, dass es sich bei der Feier der Liturgie um ein dynamisches und dialogisches Gesamtgeschehen handelt. Dies wird in einer Gottesdienstvorbereitung deutlich, die darauf ausgerichtet ist, dass sich Gläubige als betende Gemeinde sammeln und aktiv Liturgie feiern können. Die Sensibilisierung für die ästhetische Dimension der Feier schärft das Bewusstsein für die Bedeutung der Kirchenraum- und Altarraumgestaltung.

Die Spezialisierung der angehenden Küster:innen für ihre Aufgabe ist darauf ausgerichtet, einen systematischen Horizont für die praktische Arbeit in der Kirche und in der Sakristei zu entwickeln. Küster:in-

nen werden dafür sensibilisiert, dass die gelungene Feier der Liturgie das harmonische Zusammenspiel aller beteiligten Personen und Faktoren erfordert. Sie lernen, ihre Aufgabe selbständig und gewissenhaft zu erfüllen.

In den praktischen Übungen geht es darum, die notwendigen Fertigkeiten für den Umgang mit Kirchenraum, Gefäßen, Geräten und Gewändern zu erlernen und diese im praktischen Tun zu festigen.

■ Mentoring und Begleitung

Im ersten halben Jahr nach der Beauftragung sollten alle neuen Küster:innen durch Mentor:innen begleitet.

Die Mentor:innen bereiten zusammen mit den Küster:innen die ersten Gottesdienste gemeinsam vor und nach. Sie geben Rückmeldungen, die helfen, Souveränität bei der Wahrnehmung der Aufgabe zu gewinnen. Darüber hinaus stehen die Mentor:innen bei der Vorbereitung von Gottesdiensten als Ansprechpersonen zur Verfügung und erkundigen sich regelmäßig, ob es bei der Einübung in die Aufgabe ggf. noch weiterer Hilfestellungen oder Klärungen bedarf.

Das Mentoring können hauptberufliche pastorale Mitarbeiter:innen, Diakone und Priester, ggf. auch erfahrene Küster:innen übernehmen. Entweder erfolgt diese Begleitung für ein Team von Küster:innen oder für einzelne Personen.

Voraussetzung für das Mentoring ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mentor:in und der Person in der Ausbildung sowie die Zustimmung des Pfarrers bzw. der mit der Pflege der Liturgie beauftragten Person.

Wenigsten für die Dauer eines Jahres, besser noch stetig, sollten regelmäßige Treffen im Team der Küster:innen stattfinden. Sie dienen der kollegialen Beratung sowie der gemeinsamen Vorbereitung und Reflexion der Tätigkeit als Küster:in. Idealerweise werden auch diese Treffen von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet, für die die o. g. Voraussetzungen gelten.

Die regelmäßigen Treffen im Team der Küster:innen sollten auch nach dem ersten Jahr fortgeführt werden.

■ Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Besinnungstagen

Auf der Ebene des Bistums und ggf. in den Regionen werden jährlich Fortbildungen und spirituelle Angebote für Küster:innen durchgeführt. Verantwortlich dafür ist die Diözesangemeinschaft der Küster:innen in Kooperation mit dem *Team Liturgie+Kirchenmusik*. Diese dienen dazu, das für Küster:innen notwendige Wissen und die mit ihm verbundenen Fertigkeiten zu fördern und ein tieferes Verständnis für den Gottesdienst zu wecken – theologisch und geistlich.

Einzelne Themenbereiche sind praktische Anregungen zu Kirchenraum- und Altarraumgestaltung, insbesondere unter Berücksichtigung von Impulsen des Kirchenjahres, Blumenschmuck sowie kunsthistorische Veranstaltungen.

Spirituelle Angebote, die darauf ausgerichtet sind, den eigenen Glauben zu vertiefen, sollen geistliche Nahrung geben und dazu beitragen, die Aufgabe als Küster:in aus einer inneren Haltung heraus zu tun.

Der Weg zur Mitwirkung in der Liturgie als Küster:in



7

Fortschreibung der Standards für die Mitwirkung in der Liturgie

Die Beschreibung von Standards für die Mitwirkung in der Liturgie ist nicht vollständig. Sie wird zurzeit in Kooperation mit den zuständigen Bereichen bzw. Kommissionen erweitert um die Bereiche:

- Ministrant:innen
- Kantor:innen
- Chorleitung
- Organist:innen

Kontakt

Dr. Roland Baule
Leiter *Team Liturgie+Kirchenmusik*
Bereich Kirchenentwicklung
Bischöfliches Generalvikariat
Domhof 18–21 | 31134 Hildesheim
T 05121 307-303
liturgie@bistum-hildesheim.de
www.bistum-hildesheim.de/liturgie

Impressum

Diözesankommission für Liturgie
Im Auftrag von Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ
Dr. Roland Baule, Erster Vorsitzender
Christiane Becker, Zweite Vorsitzende
Sr. Anne Kurz, Geschäftsführerin
Domhof 18–21 | 31134 Hildesheim
T 05121 307-303
liturgie@bistum-hildesheim.de
www.bistum-hildesheim.de/liturgie

Bildnachweis:
Photocase: Titel / Yve.kellylive; S.4 / Christine ten Winkel
Adobe Stock: Icons / Volodymyr, Color Guru, ii-graphics

